

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

141. Sitzung, Montag, 7. Dezember 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 9233
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 9233
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 9233
2.	Gemeindegesetz Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 2. Oktober 2009	
	4593a	Seite 9233
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» (Ausgabenbremse) Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4558b.	Seite 9241
4.	Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulab- kommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4613a	Seite 9270
5.	Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4596a	Seite 927)
		~ / 1

6.	Korrektionsanstalt Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 1. Oktober 2007 KR-Nr. 288/2007, RRB-Nr. 127/30. Januar 2008 (Stellungnahme)	Seite 9272
7.	Sanktionspflicht für Schulbehörden und Bussen im Schulwesen Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 1. Oktober 2007 KR-Nr. 289/2007, RRB-Nr. 89/23. Januar 2008 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 9289
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der FDP-Fraktion zu Äusserungen des Parteipräsidenten der CVP Schweiz Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zu Äusserungen des Parteipräsidenten 	Seite 9263
	der CVP SchweizErklärung der SP-Fraktion zum Weltklimagipfel	Seite 9264
	in Kopenhagen	Seite 9265
	• Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion zum Weltklimagipfel in Kopenhagen	Seite 9266
	• Persönliche Erklärung von Martin Arnold, Oberrieden, zur Argumentation der Regierungs- präsidentin zu Traktandum 3	Seite 9269
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 9302
C -	l	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 279/2009, Wirtschaftsförderung: Verbesserung von Vermögensverwaltungstätigkeiten
 Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)
- KR-Nr. 286/2009, Teilabbruch des denkmalgeschützten «Rothus» in Oberembrach
 Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 287/2009, Darf die Credit Suisse den Bauernbetrieb auf dem Bockengut in Horgen aufheben?
 Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 307/2009, Steuererträge von juristischen Personen beziehungsweise Unternehmen
 Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Gesetz über die Information und den Datenschutz Vorlage 4645

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 136. Sitzung vom 23. November 2009, 14.30 Uhr
- Protokoll der 137. Sitzung vom 24. November 2009, 16.30 Uhr
- Protokoll der 139. Sitzung vom 30. November 2009, 8.15 Uhr

2. Gemeindegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 2. Oktober 2009 **4593a**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Unsere Kommission hat sich sehr ein-

gehend mit dieser Änderung des Gemeindegesetzes auseinandergesetzt, welche aufgrund von neuen gesetzlichen Bundesvorschriften erarbeitet werden musste. Seit November 2006 ist das eidgenössische Registerharmonisierungsgesetz, RHG, in Kraft. Die Personenregister des Bundes, der Kantone und der Gemeinden müssen nach dem Willen des Bundes harmonisiert werden, weil ab 2010 Volkszählungen weitgehend gestützt auf die Angaben in den Registern stattfinden sollen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, diesbezüglich die relevanten melderechtlichen Vorschriften im Gemeindegesetz anzupassen und entsprechend zu erweitern. Andere Kantone haben dafür eigene Meldegesetze geschaffen.

Heute liegt Ihnen nun eine ziemlich stark veränderte a-Vorlage vor. Die Kommission hat sowohl eigene Anmerkungen in den Entwurf des Regierungsrates aufgenommen wie auch Anregungen des Verbandes der Zürcher Einwohnerkontrollen. Nebst der Einwohnerkontrolle als Bearbeiterin der Daten in den Registern haben wir auch eine Vertretung des Hauseigentümerverbandes angehört, denn Liegenschaftsbesitzer müssen viele Daten zu ihrem Objekt und— in ihrer Eigenschaft als Vermieter— auch zu ihrer Mieterschaft liefern. Schliesslich haben wir auch noch die Stellungnahme des kantonalen Datenschutzbeauftragten eingeholt. Das Ergebnis ist eine stark überarbeitete Vorlage, die wir Ihnen aber einstimmig zur Annahme empfehlen.

Zur besseren Lesbarkeit haben wir an mehreren Stellen, zum Beispiel bei Paragraf 32, Paragraf 33a oder Paragraf 37 Gemeindegesetz, statt eines Verweises auf das übergeordnete Registerharmonisierungsgesetz des Bundes einige Bestimmungen daraus wiederholt. Dies ist eine Massnahme, die wir sonst in kantonalen Gesetzen eher vermeiden. Hier betrachten wir sie aber angesichts der Differenzierungen, wer was wann wem melden muss, als gerechtfertigt.

Die STGK fordert eine klare Trennung zwischen Melde- und statistischen Daten, insbesondere für die Kollektivhaushalte. Dieser Forderung wird in den überarbeiteten Paragrafe 32 und 33a Absatz 2 Rechnung getragen. Wichtig scheinen uns auch die Änderungen im neu geregelten Paragrafen 33. Mieter sollen erst aufgefordert werden, den Mietvertrag bei der Einwohnerkontrolle vorzulegen, wenn die erforderlichen Angaben nicht per Wohnungsausweis eingeholt werden können, und dann müssen nur diejenigen Inhalte des Mietvertrags aufgedeckt werden, die über die verlangten Angaben Auskunft geben. Die Höhe des Mietzinses beispielsweise ist dafür nicht relevant und folglich nicht anzugeben. Dasselbe gilt in Bezug auf den Preis und

ähnliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien für Kaufverträge von Immobilien.

Speziell erwähnen möchte ich die Gästekontrolle in Beherbergungsbetrieben. Sie alle haben auch schon Meldescheine in Hotels oder Pensionen ausgefüllt. Diese Meldescheine sind den Behörden, konkret der Polizei, bereits heute zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat sah in einem neuen Paragrafen 35 vor, dass ein Gast beim Ausfüllen des Meldezettels seine persönlichen Ausweispapiere vorlegen muss und dass der Meldeschein der Polizei nicht nur zugestellt, sondern auch elektronisch übermittelt werden darf, was bereits Praxis sei. Die Polizei füttert diese Daten in europäische Fahndungssysteme und bezeichnet dieses Vorgehen als notwendig und unverzichtbar für ihre Aufgabenerfüllung.

Die STGK hat diese neue Bestimmung zugunsten der heute aktuellen Regelung im Gemeindegesetz aus zwei Gründen gestrichen. Zum einen hat diese Regelung nichts mit der Registerharmonisierung zu tun, weshalb sie nicht dem Zweck dieser Gesetzesänderung entspricht. Zum anderen gibt es grundsätzliche Bedenken gegenüber einer flächendeckenden Registrierung von Hotelgästen und der Weitergabe dieser Daten an die Polizei. Die Registrierung von Ausländerinnen und Ausländern ist im Rahmen des Schengen-Abkommens geregelt und somit genügend gesetzlich verankert. Hingegen gibt es für Schweizerinnen und Schweizer keine vergleichbare gesetzliche Grundlage, sondern nur eine Bestimmung in der Polis-Verordnung. Ausserdem besteht in der Schweiz keine Ausweispflicht. Übernachtet man aber in einem Hotel, muss man sich plötzlich ausweisen können. Wir sind der Ansicht, dass die vom Regierungsrat gewünschte Gesetzesänderung grundsätzlicher diskutiert werden muss, wobei es durchaus Gründe für dieses Vorgehen der Polizei geben kann. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, vorläufig die aktuelle Bestimmung aus dem heutigen Gemeindegesetz beizubehalten, das Anliegen jedoch im Rahmen einer späteren Anpassung des Polizeigesetzes, an der die Sicherheitsdirektion unseres Wissens bereits arbeitet, nochmals umfassend zu diskutieren. Nicht zuletzt wollen wir mit diesem Vorschlag verhindern, dass die Registerharmonisierung im Kanton Zürich wegen eines «artfremden» Anliegens Verzögerungen erleidet. Unsere Kommission hat ihre Meinung diesbezüglich in einem Schreiben an den Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Hans Hollenstein) kundgetan.

Nachdem die Register bereits heute in den Gemeinden geführt werden, müssen die Einwohnerkontrollen künftig auf Geheiss des Bundes

einigen Mehraufwand leisten, um alle neuen Vorgaben erfüllen zu können. Ohne dazu verpflichtet zu sein, beteiligt sich der Kanton an den entstehenden Kosten, was im grösseren Zusammenhang aber absolut gerechtfertigt ist, denn auch der Kanton kann die harmonisierten Registereinträge für seine statistischen Bedürfnisse nutzen.

Wir legen Ihnen also eine veränderte, aber aus Sicht der STGK eine konsensfähige Gesetzesvorlage vor und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Volkszählungen sind teuer und unpopulär und in den heutigen anonymisierten Verhältnissen immer schwieriger zuverlässig durchzuführen. Der Hunger nach zuverlässigen Daten über die Bevölkerung ist aber nicht kleiner geworden. Wir alle wissen, dass es ohne statistische Grundlagen nicht mehr geht. Die Lösung heisst Registerharmonisierung. Der Kanton steht in der Pflicht, die Bundesregelungen auszuführen, die Koordinationsfunktion auszuüben und die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig ist sein Spielraum relativ klein, sodass es bei der Arbeit in der Kommission mehrheitlich darum ging, die technischen Einzelheiten gut zu verstehen und sich zu versichern, dass hier nicht über das geforderte Mass hinaus legiferiert und die datenschützerischen Aspekte soweit als möglich berücksichtigt werden.

Die Prüfung der Vorlage hat, dessen kann ich Sie versichern, in der Kommission sehr seriös stattgefunden. Die vielen Vertreter von Gemeindebehörden in der Kommission waren diesmal – ich würde sagen, auch sonst dann und wann – ein Vorteil, weil damit das Verständnis und die Akzeptanz der neuen Regelung gleich eins zu eins getestet werden konnten. Auch wenn jetzt nicht eitel Freude herrscht über die neuen Aufgaben und Kosten, ändern liess sich am Schluss an der ganzen Sache ja eigentlich relativ wenig. Die Kommission konnte den Apfel auch nicht versüssen und die Regierung hat das getan, was für eine gute Verdauung vorgekehrt werden kann.

Ich werde inhaltlich auf die Vorlage nicht mehr eingehen. Ich schliesse mich in diesem Punkt vollumfänglich der Kommissionspräsidentin an. Für die SP blieb die Regelung der Meldepflicht für Gastgewerbebetriebe, die eigentlich nichts mit der Registerharmonisierung zu tun hat, der einzige Stein des Anstosses. Wir gaben uns damit zufrieden, dass nichts weiter als der Status quo festgeschrieben wird. Und wir erwarten, wie die Präsidentin bereits ausgeführt hat, die gesetzliche

Regelung über die Weiterverwendung der Daten von Schweizer Hotelgästen, vermutlich in einer Ergänzung zum Polizeigesetz. Um das festzunageln, wird aus unserer Fraktion heute auch noch ein Vorstoss eingereicht.

Wir empfehlen Ihnen Annahme der Vorlage.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ziel der Vorlage ist es, die einzelnen Register im Kanton und in den Gemeinden zu harmonisieren oder auch mit jenen auf Bundesebene, im Zivilstandsbereich und im Flüchtlingsbereich, zu harmonisieren. Das macht Sinn, denn mittlerweile führen alle drei Ebenen Register, die nicht miteinander oder aufeinander abgestimmt sind. Die FDP hat zwar bereits in der Vernehmlassung zu dieser Vorlage darauf hingewiesen, dass wieder Leistungen oder zusätzliche Aufgaben für die Gemeinden entstehen. Trotzdem unterstützen wir die Vorlage. Einerseits gibt der Bund das vor, anderseits macht die vorgeschlagene Lösung mit der Post Sinn, denn der Kanton stellt dadurch ein Instrument zur Verfügung, das er eigentlich nicht müsste, das aber eine gewisse Vereinfachung in diesem Prozess ermöglicht. Die Umsetzung ist finanziell und administrativ aufwendig. Man rechnet mit mindestens 5 Millionen Franken wiederkehrenden Kosten. Aber immerhin, der Kanton übernimmt einen grossen Teil.

Für die FDP sind zwei Punkte notwendig und zentral. Das ist in dieser Vorlage gegeben: einerseits die klare Trennung zwischen den Meldedaten und den statistischen Daten – das hat die Präsidentin eingangs erwähnt – und anderseits, dass wirklich nur die notwendigen Daten weitergegeben werden. Es geht also nicht darum, dass wir uns hier über Mietzinsen oder über andere, vielleicht für den Staat durchaus interessante Daten unterhalten, sondern wirklich nur das, was melderechtlich relevant ist. Wir unterstützen die Vorlage.

Ursula Moor (SVP, Höri): Der Bund hat auf den 1. Januar 2008 das Registerharmonisierungsgesetz zusammen mit der Registerharmonisierungsverordnung in Kraft gesetzt. Ziel der Registerharmonisierung ist es, die Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden sowie die Bundesregister zu harmonisieren. Dadurch sollen sie bezüglich Inhalt und Aktualität vergleichbar gemacht werden. Auch wenn die Harmonisierung sehr zeitaufwendig und auch finanziell aufwendig ist, macht sie Sinn. Denn es darf nicht sein, dass auf allen Ebenen Regis-

ter geführt werden, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Wenn wir einen Blick ins Registerharmonisierungsgesetz werfen, so sehen wir, dass bereits viele Einzelpunkte auf Bundesebene verbindlich und abgeschlossen geregelt sind, so zum Beispiel die Einführung einer amtlichen Wohnungsnummer, des sogenannten eidgenössischen Wohnungsindikators. Mit der Verpflichtung der Kantone, die notwendigen Ausführungsbestimmungen für den Vollzug zu erlassen, bleibt also nur ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum. Der Bund hat beschlossen, die Volkszählung 2010 in Form einer Registerzählung durchzuführen. Dabei sollen die Grunddaten nicht mehr bei der Bevölkerung erhoben werden, sondern direkt aus den elektronischen Registern der Gemeinden übernommen werden. Die Umsetzung der Bundesvorgaben in den Gemeinden läuft denn auch bereits auf Hochtouren. Bei der Vorlage 4593a geht es also vor allem um eine Anpassung an das übergeordnete Recht, stets vom Grundsatz geleitet, möglichst praktikable Regelungen für alle Beteiligten zu finden.

In Anbetracht dieser Fakten unterstützt die SVP diese Vorlage, nicht mit Begeisterung, aber trotzdem.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Ausgangslage ist bekannt: Es geht lediglich um Vollzug übergeordneten Rechts durch die Kantone. Die Frage nach Sinn oder Unsinn stellt sich somit nicht. Auch das Vernehmlassungsverfahren zeitigte demgemäss keine Fundamental-opposition. Diese bewegte sich vorwiegend im Bereich der Buchhaltung. Ziel und Zweck sind wie gesagt die Vereinheitlichung aller bestehenden Register und die Umsetzung von nationalen Mindeststandards. Die Einführung der amtlichen Wohnungsnummern ist wahrscheinlich der arbeits- und kostenintensivste Teil des Ganzen.

Die Integration des Gesetzes im Gemeindegesetz macht Sinn. Die Erhebung der sogenannten Basisdaten durch die Post macht Sinn. Ob die Verteilung der 5 Millionen Franken auf den Kanton und die Gemeinden sinnvoll ist, bleibe dahingestellt. Es geht schliesslich um eine kantonale Aufgabe. Wir opponieren dem aber nicht grundsätzlich. Die Grünen stimmen der Variante STGK zu. Danke.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir beraten heute über eine Änderung des Gemeindegesetzes mit Ausführungsbestimmungen zum Registerharmonisierungsgesetz. Ausgangspunkt ist das von den eidgenössischen Räten vor eineinhalb Jahren beschlossene Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Auf den 1. Januar 2008 ist die Verordnung auf eidgenössischer Ebene in Kraft gesetzt worden. Ziel der Registerharmonisierung ist ja, wie bereits wiederholt erwähnt, die Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden sowie die grossen Personenregister des Bundes im Zivilstands-, Ausländer- und Flüchtlingsbereich zu harmonieren. Mit dieser übergeordneten Zielsetzung kann ja wohl niemand ernsthaft nicht einverstanden sein. Deshalb war auch in der STGK Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Umsetzung der Registerharmonisierung ist für die Kantone und für die Gemeinden - und notabene auch für Private – eine zeitaufwendige und kostenintensive neue Aufgabe. Der Bund schätzte die Kosten für die Kantone und Gemeinden ursprünglich auf einmalig 30 Millionen Franken und jährlich wiederkehrend auf 3 bis 4 Millionen Franken. Es zeigte sich, das hat der Regierungsrat in seiner Weisung erwähnt, es zeigte sich, dass diese geschätzten Kosten aber deutlich höher liegen werden. Gemäss Regierungsrat war es von Anfang an Ziel des Bundes, diese Kosten den Kantonen und den Gemeinden zu überbinden. Einmal mehr also: Der eine, nämlich der Bund, befiehlt und die anderen, nämlich die Kantone und Gemeinden, bezahlen. Nutzniesser der Registerharmonisierung ist nicht zuletzt auch der Bund selber, weil er sich bei den Kosten der Volkszählung stark entlasten kann. Und das scheint mir an sich stossend. Aber eben, das ist nicht das erste Mal und wird wohl auch nicht das letzte Mal so sein.

Die Kommissionspräsidentin hat alle wichtigen Kommissionsänderungen erläutert, es gibt dem nichts mehr beizufügen. Die STGK beantragt dem Kantonsrat ja einiges, eigentlich zahlreiche Änderungen gegenüber dem Entwurf der Regierung. Diese Änderungsanträge konnten alle in sehr guter und konstruktiver Zusammenarbeit auch mit Regierung und Verwaltung erarbeitet werden. Es scheint mir durchaus beachtlich zu sein, dass die Vorlage 4593a ohne einen einzigen Minderheitsantrag dem Rat beantragt werden kann. Die EVP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In Vietnam durfte ich erleben, was passiert, wenn die Register nicht harmonisiert sind. Ich musste dort für meine Forschungsarbeiten das Dorf befragen und konnte nicht einmal sagen, wie viele Leute dort wohnen, weil jede Amtsstelle andere Informationen gab. Es ging sogar so weit, dass nicht einmal jede Amtsstelle wusste, wie viele Dörfer es überhaupt im Distrikt hat. In der Schweiz sind wir noch nicht so weit. Aber gute, harmonisierte Daten sind wichtig für die Verwaltung und für die Statistik und für die Politik und die Vorlage ist aus unserer Sicht angemessen. Wir werden ihr zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindegesetz) vom 6. Juni 1926 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 32

I. Melde- und Auskunftspflichten, Ausstellung von Schriften

§§ 32, 32a, 33, 33a, 34 und 35

II. Führung des Einwohnerregisters

§§ 37, 37b, 37c, 37d und 37e

III. Datenbekanntgabe und Datenlieferung

§§ 38 und 38a

Marginalie zu § 39

Marginalie zu § 39a

§§ 39b, 39c, 39d, 39e und 39f

IV. Strafbestimmung

§ 39g

II. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. April 2008 §§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 11. Januar 2010 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» (Ausgabenbremse)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4558b

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben eine etwas ungewöhnliche Redaktionslesung, weil sie sogleich feststellen werden, dass es eine materielle Lesung werden wird. Sie wissen, es wurden über die Fraktionen hinweg Gespräche geführt, was mit diesem Gegenvorschlag geschehen soll, und es wird nachher ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Seitens der Redaktionskommission nur noch Folgendes: Wir haben die Probleme des Gegenvorschlags – er hat ja zwei, drei rechtliche Probleme – selbstverständlich auch diskutiert, aber es ist nicht an uns, die materielle Diskussion zu lancieren, geschweige denn den Gegenvorschlag materiell zu korrigieren. Wir haben uns dann entschlossen, gar nichts an diesem Gegenvorschlag zu machen, auch redaktionell nicht, weil er sowieso völlig anders herauskommen wird. Sollte es so sein, dass Sie – was ja absehbar ist – auf den Antrag der Kommissionsmehrheit zurückkommen, ist der Wortlaut in Ordnung. Dazu haben wir keine Bemerkungen. Aber eben, die materielle Diskussion wird

nun gemäss dem Antrag, der erst gestellt wird, geführt werden müssen. Dazu kann ich Ihnen nichts helfen. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: An der letzten Sitzung wurde Ihnen ein Antrag zu Paragraf 15a verteilt. Wünscht der Referent der Kommission für Bildung und Kultur das Wort? Das ist nicht der Fall. Das Wort zur Begründung des Antrags hat Nicolas Galladé, Winterthur.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich stelle Ihnen im Namen der Fraktionen FDP, Grüne, CVP, EVP und SP den Änderungsantrag,

auf den Gesetzestext zurückzukommen, den die vorberatende Kommission vor der ersten Lesung verabschiedet hat.

Im Nachgang zur ersten Lesung hat sich herausgestellt – der Ratssekretär (Bernhard Egg) hat es vorhin erwähnt–, dass der jetzt vorli egende Text formell problematisch ist. Der Rat hatte damals dem Minderheitsantrag zugestimmt, wonach der Kanton bei der Finanzierung im Grundsatz sich mitbeteiligen soll. Dagegen hat er den Minderheitsantrag abgelehnt, der den kantonalen Anteil, ein Drittel, benannte. Wenn eine Gesetzesvorlage aber Kostenfolgen für den Kanton hat, muss dieser Anteil ausgewiesen werden und unterliegt der Ausgabenbremse.

In den Diskussionen zwischen den Fraktionspräsidien von FDP, Grünen, CVP, EVP und SP hat sich klar gezeigt, dass die Vorlage in der

vorliegenden Version in der Schlussabstimmung keine Chancen hat, eine Mehrheit in diesem Rat zu finden und schon gar nicht die dafür notwendigen 91 Stimmen. Die genannten Fraktionen haben zwar unterschiedliche Haltungen bezüglich der Volksinitiative. Wir haben aber das gemeinsame Interesse, in diesem Rat einen Gegenvorschlag zu verabschieden, der Verbesserungen gegenüber dem Status quo in dieser Frage bringt. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen namens der genannten Fraktionen den Antrag, beim Paragrafen 15 auf die grundsätzliche Beteiligung des Kantons bei der Finanzierung zu verzichten. Der Antrag wurde letzte Woche im Rat verteilt. Er entspricht dem Antrag der vorberatenden Kommission vor der ersten Lesung. Nicht tangiert von diesem Antrag bleibt der Paragraf 28a bezüglich der finanziellen Unterstützung der familienergänzenden Betreuung, über den wir später befinden werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Anti-SVP-Fraktionen, Sie haben es wieder einmal geschafft, eine Vorlage so zurechtzubiegen, dass sie niemandem mehr dient. Und wie fast immer, wenn die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten zusammengehen (lautes Raunen im Saal) – ja, hören Sie, was ich zu sagen habe (Heiterkeit) –, müssen sie sich derart verbiegen, dass ihr Wort «liberal» im Parteinamen nicht einmal mehr schemenhaft vorhanden und sichtbar ist. Den Preis für dieses Verhalten, nämlich die kantonale Finanzierung nicht in den Gegenvorschlag aufzunehmen, bezahlen sie teuer mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Zwangsfinanzierung, die Sie von den Sozialdemokraten erhalten haben. Und dieses Zugeständnis der Sozialdemokraten ist mehrzüngig. In Paragraf 28 haben sie ja nach wie vor die Möglichkeit, über Subventionierung auch den Kanton in diese Finanzierungspflicht einzubinden. Die Verordnung, die darüber kommt, wird das ganz bestimmt in sehr klarer Art und Weise ausdrücken.

Sie haben einen Vertragspartner gewählt wie seinerzeit die Urner. Und denken Sie vielleicht daran, dass der grosse Stein damals die Brücke nicht getroffen hat. Ihre Brücke «Gegenvorschlag» zu treffen, wird ein Leichtes sein für die Sozialdemokraten, denn die Gemeinden haben Sie ganz sicher mit der Verpflichtung zur alleinigen und Zwangsfinanzierung dieser Angelegenheit nicht auf Ihrer Seite. Es wird für die Sozialdemokraten einen geradlinigen Weg geben in der Volksabstim-

mung. Ich bin eigentlich nur noch gespannt, wie Sie in der Volksabstimmung Ihr Wort «liberal» neu definieren werden. In diesem Sinne kündige ich Ihnen an, dass die SVP die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt und hier ganz klar dafür sorgen wird, dass, wenn möglich, beide nicht beim Volk ankommen. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung hat für die FDP grosse Bedeutung. Seit Langem schon engagieren wir uns hier in diesem Saal dafür, weil wir insbesondere den volkswirtschaftlichen Nutzen erkennen. Nachdem das Volksschulgesetz die schulische Kinderbetreuung geregelt hat, hat die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» nachvollziehbarerweise die vorschulische ausserfamiliäre Kinderbetreuung in den Fokus gerückt. Wir sind daran interessiert, dass nun ein vernünftiger Gegenvorschlag zustande kommt, welcher eine Alternative bietet zu der unserer Ansicht nach über das Ziel hinaus schiessenden Volksinitiative. Dieser Gegenvorschlag scheint nun gefunden. Ich möchte mich bei den Fraktionschefs von GP, SP und CVP insbesondere für den konstruktiven Dialog und auch die Beweglichkeit bedanken.

Die FDP wird dem Änderungsantrag zustimmen. Der Änderungsantrag und Gegenvorschlag, wie er nun vorliegt, entspricht voll und ganz den Vorstellungen der FDP, wie wir sie bereits anlässlich der ersten Lesung erläutert haben. Ich verzichte deshalb auf eine erneute inhaltliche Auseinandersetzung. Ich rufe aber gerne in Erinnerung, dass uns zwei Punkte wichtig waren, nämlich eben die Finanzierung des bedarfsgerechten Angebotes durch die Gemeinden, aber nicht durch den Kanton. Das ist jetzt- hoffentlich - die neue Fassung und die Kann -Formulierung bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern durch die Gemeinden bei der Beitragsbemessung. Diese Fassung ist im Gegenvorschlag der ersten Lesung bereits enthalten. Hintergrund von beidem war der möglichst grosse Handlungsspielraum für die Gemeinden. Die Gemeinden sind nahe dran an den Bedürfnissen. Sie sollen entscheiden können, in welcher Form sie ein Angebot offerieren. Und hier ist nun eben wichtig zu sagen: Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» bedeutet eben analog, dass derjenige der nicht zahlt, nicht befiehlt. Es ist für uns völlig klar, dass der Kanton den Gemeinden keine Vorschriften über Qualitätsvorgaben oder generell Vorschriften zu machen hat, da er sich nicht an den Kosten des Angebotes beteiligt. Hier sind den Gemeinden ein grosser Ermessensspielraum und eine grosse Handlungsfreiheit zu lassen. Die Vorgaben seitens Bund scheinen einschränkend genug.

Die Freisinnige Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen. Wir sind froh, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger so nun einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative erhalten, der eine echte Alternative darstellt und eine Wahl zulässt. Wir möchten deshalb die Ablehnung der Initiative empfehlen und für Zustimmung zum geänderten Gegenvorschlag plädieren. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Ausgangslage nach der ersten Lesung der Vorlage über die familienergänzende Betreuung ist leider schwierig. Die CVP hat den Antrag, dass die Finanzierung der Betreuungsangebote nebst den Eltern und Gemeinden auch durch den Kanton erfolgen sollte, mit Überzeugung unterstützt. Da der Kantonsrat nicht bereit war, auch den entsprechenden Finanzierungsschlüssel zu beschliessen, liegt nun als Kompromiss ein weiterer Antrag als Gegenvorschlag vor. Die CVP bedauert es nach wie vor sehr, dass die Kosten der familienergänzenden Betreuung allein von den Eltern und den Gemeinden zu tragen sind. Wie ich bereits Anfang November bei der ersten Debatte erwähnt habe, macht es sich der Regierungsrat allzu einfach bei der Umsetzung seines Legislaturziels, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern zu wollen.

Nun wird die CVP den vorliegenden Gegenvorschlag unterstützen, welcher dem ursprünglichen Kommissionsantrag entspricht. Zumindest werden die Gemeinden nun nicht gezwungen, bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen zu müssen. Die Kostenfolge, welche nun eben auch die Gemeinden zu tragen haben, werden somit etwas abgeschwächt. Wir hoffen, dass eine Mehrheit dieses Rates sich für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter starkmacht und den Antrag auch unterstützt. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP unterstützt das Anliegen, dass der Gegenvorschlag dem Stimmbürger eine echte Alternative bieten und nicht praktisch identisch mit der Initiative sein soll. Wir sind zwar immer noch der Ansicht, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligen und nicht alles auf die Gemeinden überwälzen sollte. Das bedarfsgerechte Angebot an familienergänzender Betreuung von

Kindern im Vorschulalter ist uns aber so wichtig, dass wir auch diesem jetzigen Gegenvorschlag zustimmen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Es ist interessant, wie im Speziellen Nicolas Galladé und Thomas Vogel von Dingen sprechen, von denen sie keine Ahnung haben, nämlich von Kinderbetreuung (Heiterkeit). Linke und Grüne fordern mit gütiger Hilfe von CVP und FDP einmal mehr staatliche Eingriffe, Betreuung und Unterstützung diesmal für Kinder im Vorschulalter. Als SVP stehen wir zur Eigenverantwortung, auch bei der Kinderbetreuung. Wenn aber beide Elternteile arbeiten müssen, sollen sie die Möglichkeit von Betreuungsangeboten haben. Alle Gemeinden im Kanton haben solche oder sind bei andern Gemeinden angeschlossen. Ein weiterer Ausbau ist in der heutigen Zeit sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton unverantwortlich und gemäss Aussagen von vielen Gemeindeverantwortlichen unnötig, nicht jedoch für Linke und Grüne. Es hätte zu wenige Angebote, jedes Kind habe ein Anrecht auf qualitativ beste Betreuung. Unterstützt werden diese Aussagen von der FDP und der CVP, die sich als Familienparteien profilieren wollen.

Nur, wo bleibt die Familie, wenn die Kinder schon kurz nach der Geburt weggegeben werden? Geht es überhaupt um die Familie oder eher um den Egoismus der Eltern, wenn schon Kleinkinder den Tag ausser Haus verbringen müssen, wenn Eltern ihre gute Ausbildung oder ihr Recht auf Freiheit höher werten als die Bedürfnisse ihrer Kinder? Ist es richtig, in der jetzigen Finanzsituation weitere Forderungen an den Staat zu stellen? Als Mutter von drei Kindern stehe ich zur Eigenverantwortung. Und als bürgerliche Politikerin setze ich mich für einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern und für die Gemeindeautonomie ein. Dies versprechen auch viele FDP- und CVP-Politiker im Wahlkampf. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsangeboten, verordnet vom Kanton, ist nicht nötig und nicht finanzierbar. Fremdbetreuung soll nicht zur Staatsaufgabe werden, sondern die Ausnahme bilden für Leute, die sie wirklich brauchen.

Parteien, die einerseits ein Sanierungsprogramm erwarten und anderseits dem Staat neue Aufgaben und Kosten aufbürden, sind unglaubwürdig. Ehrlichkeit wäre gefragt und damit ein klares Nein zu den übertriebenen Forderungen. Die Jugendlichen auf der Tribüne danken Ihnen schon heute, wenn Sie die Schulden von morgen nicht noch mehr erhöhen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In den Augen der SVP bin ich jetzt wahrscheinlich legitimiert, über Kinderbetreuung zu sprechen, immerhin habe ich auch zwei. Ich muss Ihnen sagen, lieber Willy Haderer und allen Anhängern der SVP, wir machen hier eine Gesetzgebung für die Menschen von heute. Wir sprechen hier nicht über ein Familienbild des letzten Jahrhunderts, das schon damals sehr konfliktreich war übrigens. Wir lösen hier die aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen und Fragen. Das Wahlkampfgetöse der SVP mobilisiert sicher noch einen Teil der Bevölkerung. Ich habe aber keine Angst, dass diese Seite immer noch grösser werden könnte. Wenn ich nämlich in meinem Schulkreis schaue, meine lieben Freunde vis-à-vis, in meinem Schulkreis findet man in den Betreuungseinrichtungen sehr wohl Namen von Kindern, deren Eltern bekanntere Mitglieder der SVP sind. Ich bin dann gespannt, wie die sich äussern zu eurer Attacke gegen die familienergänzende, externe Kinderbetreuung.

Mehr brauchen wir nicht zu sagen. Ich bin sehr froh, dass wir zu einem Kompromiss gekommen sind, dass wir eine Lösung gefunden haben, die tragfähig ist. Die Grünen werden der Initiative und dem Gegenvorschlag zustimmen. Ich danke Ihnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Was will die GLP im Bereich der Kinderbetreuung eigentlich? (Grosse Heiterkeit.) Das ist scheinbar eine gute Frage, denn es herrscht offenbar Ratlosigkeit. Ich werde es Ihnen erklären.

Wir wollen, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass ein Angebot für Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Und wir wollen keine nennenswerten Mehrkosten für die Gemeinden und den Kanton. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag eingereicht. Er hat keine Mehrheit gefunden. Kinderbetreuung ist nicht nur eine private Aufgabe der Eltern und sie war es auch nie. Stets haben die Eltern Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte bekommen. Die Gewerkschafts-Initiative schiesst aber weit über das Ziel hinaus.

Beim Gegenvorschlag ist inzwischen die Diskussion des Themas weitergediehen. Die FDP hat sich mit der Linken zusammengesetzt und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die CVP hat sich verständlicherweise als Familienpartei angeschlossen. Und dieses Zusammengehen der FDP mit der Linken würde ich nicht als unheilige Allianz bezeichnen, wie das ein Ratskollege getan hat. Der ausgearbeitete

Vorschlag ist weder heilig noch unheilig, sondern schlicht und einfach sehr teuer für die Gemeinden und damit für die Steuerzahler, und zwar für alle Steuerzahler. Dabei ist es gleich, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder privat eine Lösung gesucht haben.

Aber abgesehen von den Kosten hat dieser Vorschlag, an dessen Ausarbeitung wir nicht beteiligt waren, einige Schwächen: Es wird keine Erwerbstätigkeit verlangt. Die Subventionierung von Krippenplätzen wird oft als lohnende Investition dargestellt. Dies gilt aber natürlich nur, wenn als Bedingung für einen subventionierten Krippenplatz eine entsprechende Erwerbstätigkeit verlangt wird. Das ist nicht der Fall. Und wie die Umsetzung des aktuellen Volksschulgesetzes zeigt, sind die Gemeinden bei Hortplätzen nun gezwungen, auch Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und zu subventionieren, wenn die Eltern lediglich zu Hause ihre Ruhe haben möchten oder nur ein kleines Teilzeitpensum arbeiten. Die Tarife sind dann sehr günstig, weil sie sich nach dem Teilzeiteinkommen richten und nicht nach dem Einkommen, das hätte erzielt werden können.

Objektfinanzierung anstatt Subjektfinanzierung: Die Formulierung im Gesetzestext «Die Finanzierung der Betreuungsangebote» deutet darauf hin, dass an eine Subventionierung der Anbieter gedacht wurde und nicht an die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die Eltern. Betreuungsgutscheine an die Eltern würden aber die vielbeschworene Verantwortung der Eltern stärken und Qualität und Effizienz garantieren.

Einschränkende Vorschriften für die Anbieter: Auch die Anbieter von Betreuungsplätzen werden bevormundet, indem die Gemeinde ihnen Vorschriften machen kann, wie sie die Gebührenordnung ausgestalten. Da würde gesagt, dass diese Vorschrift nur für die öffentlichen Anbieter anwendbar sei. Aber wo steht das? Wir haben den Eindruck, dass mit dieser Regelung private Anbieter zur Seite geschoben werden.

Zusatzkosten für den Kanton entstehen natürlich auch mit dem Paragrafen 28; das wurde gar nicht so richtig diskutiert. Der wird jetzt einfach miteingekauft und es entstehen sehr wohl Zusatzkosten für den Kanton. Diese Vorlage wurde ohne die GLP erarbeitet und sie wird auch ohne die GLP eine Mehrheit im Rat finden.

Der einzige Grund für die GLP, ihr zuzustimmen, ist der, ein Zeichen zu setzen, dass die Gemeinden für ein Angebot in Sachen Kinderbetreuung zu sorgen haben. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, nicht mehr und nicht weniger. Wir möchten aber doch noch die FDP-

Webseite zitieren- «Die Schulden von heu te sind die Steuern von morgen» – und dazu ergänzen: «Die falschen Gesetze sind die Schulden von morgen.»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht eigentlich um folgende Fragen im Gegenvorschlag: Wollen wir, dass die Gemeinden bei Bedarf die Krippen organisieren sollen? Wollen wir, dass die Gemeinden sich finanziell an der Kinderbetreuung beteiligen können? Wollen wir, dass sich die Gemeinden an der Kinderbetreuung finanziell beteiligen müssen? Das ist die heutige Verhandlungsbasis. Wollen wir, dass sich der Kanton an der Finanzierung beteiligen muss? Das ist das, was Sie das letzte Mal für den Gegenvorschlag beschlossen haben. Und dann, wenn wir wissen, wie der Gegenvorschlag aussieht, geht es darum, diesen anzunehmen oder abzulehnen, geht es darum, die Initiative anzunehmen oder abzulehnen.

Wir sind gegen die Initiative, das ist bekannt. Beim Gegenvorschlag wären wir letztes Mal bereit gewesen, zu verhandeln und ihn allenfalls sogar anzunehmen, wenn die Gemeinden und der Kanton keine Beiträge an die Krippen finanzieren müssen und kostendeckende Elternbeiträge verlangt werden können. Thomas Vogel, Du hast die Parallelität zum Mittagstisch erwähnt. Im Volksschulgesetz steht nirgends, dass die Gemeinden den Mittagstisch finanzieren müssen, sondern sie müssen ihn anbieten. Und in der Verordnung lesen wir dann, dass kostendeckende Elternbeiträge erhoben werden dürfen. Wenn die Elternbeiträge kostendeckend sind, bedeutet das, dass die Gemeinde nicht mehr finanzieren muss. Wenn man schon die Parallelität zum Volksschulgesetz bemüht, dann sollte man es hier auch so machen. Das wäre letztes Mal der Antrag von Eva Gutmann gewesen. Ab dem Moment nämlich, ab dem die öffentliche Hand mitfinanziert, ab diesem Moment wird die private Initiative der Eltern, aber auch die Privatinitiative der Anbieter von Krippenplätzen unterlaufen, nämlich durch subventionierte Plätze konkurrenziert. Es hat uns deshalb sehr erstaunt, dass die FDP, die immer wieder vorgibt, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu stärken, sich dafür ausgesprochen hat, dass die Gemeinden finanzieren müssen. Und heute wird sie sich wiederholt dafür aussprechen.

Für uns, die SVP, ist es «Hans was Heiri», ob die Gemeinden oder der Kanton bezahlen müssen. Solange diese Finanzierungspflicht der öffentlichen Hand bestehen bleibt, lehnen wir den Gegenvorschlag ab und werden ihn bekämpfen. Würde der Gegenvorschlag weniger weit gehen, zum Beispiel dass die Gemeinden nur organisieren, aber die Kostenwahrheit bestehen bleibt, hätten wir mit uns reden lassen. Liebe FDP, da haben Sie sich eine Chance vertan und vertun Sie sich weiterhin. Sie kommen nun den Linken entgegen. Die Linke kommt Ihnen auch entgegen, aber nur strategisch. Denn die Linke wird an der Initiative festhalten und die Initiative am Schluss befürworten. Die sind gar nicht interessiert an diesem Gegenvorschlag. Der geht nur strategisch in die richtige Richtung für die Linken. Da gehen Sie einen Pakt ein und da machen wir nicht mit.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Als der Gewerkschaftsbund auf die Arbeitgeber zuging - vor zwei Jahren machten wir dies -, tat er das mit dem Ziel, gemeinsam eine tragfähige, gut koordinierte, kurz: unter allen Aspekten effiziente, Lösung zu finden in diesem Problem «familienergänzende Kinderbetreuung». Denn es ist ja längst allen klar, dass Angebot und Bedarf nicht mehr zusammenpassen. Der Antrag, der jetzt von den Mitteparteien gestellt wird, dieser Kompromiss, ist ein kleines Puzzlesteinchen in einem Puzzlespiel mit drei Playern: Der Bund redet zunehmend mit, wenn die Kantone ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, die Kantone wollen mitreden und nichts bezahlen und die Letzten oder Zweitletzten beissen die Hunde, nämlich die Gemeinden und am Schluss dann noch die Eltern. Sieger in diesem Puzzle ist derjenige, der sich am wenigsten engagiert und der am wenigsten investiert. Es wird genau so viel gemacht, wie der gemeinsame Druck der Frauen in diesem Land bewirkt, um Kinderbetreuung zu verlangen.

Aus Sicht der erwerbstätigen Eltern, der Volkswirtschaft sind solche Spielregeln untauglich, denn sie sind ineffizient und schlicht nicht ökonomisch. Aber sollen wir jetzt die Nase rümpfen und sagen «Dieser Gegenvorschlag passt uns nicht, er geht uns zu wenig weit»? Nein, wir sind keine verwöhnten Kinder. Wir sind froh für alles, was sich bewegen lässt und was weiter geht. Dieser Gegenvorschlag hat viele Nachteile, aber er schafft wenigstens die Angebotsplicht nach Bedarf für die Gemeinden. Damit kommen wir der Chancengleichheit ein rechtes Stück näher, und das ist doch immerhin ein Fortschritt. Darum unterstützen wir und unterstütze auch ich vom Gewerkschaftsbund diesen Gegenvorschlag.

Ich bin aber zuversichtlich, dass das Volk rechnen kann, dass das Volk weiss, was effizient ist. Es ist den Stimmberechtigten auch egal, ob wir die Schatulle des Kantons oder die Schatulle der Gemeinde brauchen. Was die Stimmberechtigten wollen, ist ein gutes, bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung, das nicht unnötig viel kostet. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass das Volk die richtige Wahl treffen wird. Ich bitte alle in diesem Rat, die ein Demokratieverständnis haben, sowohl Gegenvorschlag als auch Volksinitiative zuzustimmen, damit an der Urne eine rechte Auswahl besteht. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf. Danke vielmals.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Dieser Änderungsantrag verbessert den Gegenvorschlag klar. Er geht uns zwar immer noch zu weit, weil die Gemeinden zur Mitfinanzierung gezwungen werden, ist aber immerhin besser als die Version der b-Vorlage. Daher stimmen wir für die Änderung.

Weil uns aber der Gegenvorschlag auch mit dieser Änderung, insbesondere auch wegen des Paragrafen 28 immer noch zu weit geht, werden wir diesen in der Schlussabstimmung ablehnen. Warum wir die Volksinitiative ablehnen, habe ich schon in der ersten Lesung klar begründet. Mit Blick auf die Ratseffizienz verzichte ich im Gegensatz zu den meisten Vorrednern auf eine Wiederholung.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Nachdem wir wieder in eine materielle Diskussion zurückkehren und uns eingehend mit dem Thema auseinandersetzen, erlaube ich mir hier als Fraktionschef auch, hier noch eine Bemerkung anzubringen.

Dieser Gegenvorschlag ist tatsächlich kein Gegenvorschlag. Das ist Sankt-Florians-Politik, das muss ich Ihnen sagen. Wieso? Der Grund für die Initiative liegt tatsächlich in der Kantonsverfassung in Artikel 19, der ausdrücklich festhält, dass man ein Angebot schaffen muss. Im genau gleichen Artikel 19 Absatz 3 wird festgehalten und ist vom Souverän abgesegnet, dass diese Sozialziele nur umgesetzt werden können, wenn die verfügbaren Mittel vorhanden sind. Wir sind uns hier einig, dass der Kanton, der nächste Woche in die Budgetdebatte geht, die verfügbaren Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Und wir sind uns wiederum einig, dass wir diese Arbeit an die Gemeinden und die nächsten Behörden delegieren. Das kann es eben nicht sein. Und daher müssen wir hier und heute sagen: Julia Gerber, Ihr habt das

Thema vor zwei Jahren aufgegriffen. Wir stehen hier an einem ganz anderen Punkt, einem ganz anderen finanzpolitischen Punkt. Wir müssen hier eine andere Beurteilung vornehmen, die sich auf Absatz 3 und 4 dieses Artikels 19 in der Kantonsverfassung. Der Vierer-Absatz hält fest: Es kann kein Anspruch erhoben werden aus diesen Sozialzielen. Wir müssen hier und heute sagen: Dieses Angebot passt nicht in diese Zeit. Wir können es nicht aufrechterhalten. Es gibt ein Nein zur Initiative, es gibt ein Nein zum Gegenvorschlag.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wir haben unsere Meinung in den vier Wochen nicht geändert. Wir stehen nach wie vor voll und ganz hinter der Volksinitiative. Sie garantiert am besten, dass alle Familien das Familienmodell auswählen können, das am besten zu ihnen passt. Sie beseitigt am besten die Ungleichheit, die Ungerechtigkeit der Situation bezüglich Betreuung zwischen Stadt und Land.

Der Gegenvorschlag, den wir ja auch unterstützen, ist ein Kompromiss und ein absolutes Minimum. Er ist nur zustande gekommen, weil die FDP und die GLP in Schwierigkeiten gekommen wären, wenn sie bei der Abstimmung völlig gegen eine Betreuungseinrichtung plädiert hätten. Das wäre für diese Parteien, die sich ja immer auch für die Familien pseudomässig einsetzen, wirklich ungemütlich gewesen. Was ich befürchte, ist, dass die Gemeinden, vor allem auf dem Land, sich weiterhin drücken werden vor der Erstellung von Einrichtungen für die Kinderbetreuung und dass sie viel zu hohe Tarife erstellen, die dann für die ärmeren Familien nicht mehr bezahlbar sind. Darum bedaure ich es sehr, dass das einkommensabhängige Modell nicht mehr verbindlich ist.

Es ist eben nicht so, wie Theresia Weber sagt, dass es in allen Gemeinden Betreuungseinrichtungen gibt. Ich kenne viele Gemeinden, in denen es weder Mittagstische noch Horte noch Krippen gibt, einfach gar nichts. Dort heisst es weiterhin: Kinderbetreuung ist Privatsache – Punkt. Das kann es sicher nicht sein in Zukunft.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Natürlich bin ich aus Sicht von Theresia Weber auch nicht berechtigt, zur Kinderbetreuung zu sprechen (Heiterkeit), das ist mir klar. Aber ich glaube, ich verstehe etwas von Volkswirtschaft, ich verstehe etwas von Staatsfinanzen und von unternehmerischem Wirken. Das Argument, das vor allem von der Seite der SVP hier gebracht wird, dass es für die Finanzpolitik schäd-

lich sei, das trifft natürlich in keiner Art und Weise zu. Es gibt verschiedenste Gründe, die das Gegenteil belegen. Ich will Ihnen hier zwei nennen:

Wenn Sie die ausserschulische Kinderbetreuung ermöglichen, dann ermöglichen Sie auch Männern und Frauen, sich in den Arbeitsprozess hineinzugeben und dort auch produktiv etwas zu erarbeiten, was letztendlich dann wieder den Gemeindesteuern zugutekommt. Denn die Löhne, die generiert werden, werden dort ja versteuert. Sie ermöglichen diesen Menschen, auch etwas in ihre Sozialinstitutionen einzuzahlen, nicht nur die AHV, sondern auch die obligatorische Pensionskasse, was dann wiederum dem Staat zugutekommt, zum Beispiel im Alter, wenn Sie dann einen Teil Ihrer Betreuung und Ihrer Pflege selber bezahlen. Verschiedenste Faktoren sind also wertvoll für den Staat, wenn möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, im Arbeitsprozess mitzumachen.

Ein weiterer Grund: Ich habe etwas Einblick in eine ausserschulische Kinderbetreuungsstätte. Ich kann Ihnen sagen, dort wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die wären aber zum Teil froh, wenn sie etwas mehr von den Gemeinden legitimiert, sprich da und dort auch etwas mehr – nicht nur finanziell – unterstützt würden. Sie fehlen nämlich, wenn Sie glauben, dass heute überhaupt keine staatlichen Gelder dort hineinfliessen. Dort gibt es zum Teil Quersubventionierungen über die Fürsorgeleistungen und ich kann Ihnen sagen, dort gibt es auch gewisse Missbräuche. Und diese Kinderbetreuungsstätten haben zum Teil keine Möglichkeit, hier entgegenzuwirken. Wenn die Gemeinde hier eben etwas reglementieren würde, so wie es für sie richtig ist und stimmt und auch immer nur in dem Umfang, wie es für sie finanziell möglich ist, dann wird auch hier dem Staate Gutes getan. Daher stimmt Ihr Argument der Staatsfinanzen, der Verschuldung, der höheren Steuern in keiner Art und Weise.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die SVP gibt sich einmal mehr als die Fraktion, die sich bemüht, Pflöcke einzuschlagen, um die Entwicklung ausserfamiliärer Kinderbetreuung zu verhindern oder zu behindern. Die Votantin und die Votanten aus der SVP greifen dabei zum einen auf die rhetorischen Hellebarden zurück, zum andern zum Mittel der persönlichen Diskreditierung; zur Diffamierung wäre es dann nicht weit. Die Argumente scheinen also etwas knapp, wenn man derart auffahren muss. Ich möchte ein jetzt nicht anwesendes Fraktions-

mitglied der SVP aus der Zeitung zitieren, das sich ablehnend gegen die Minarett-Initiative geäussert hat. Claudio Zanettis Einstiegssatz lautete damals: «Freiheit ist am wichtigsten, dann kommt gleich Gerechtigkeit.»

Mit der familienpolitischen Pfahlbauermentalität, die Sie nicht nur heute, aber heute wieder an den Tag legen, schrauben Sie die Freiheit von Familien an einen kleinen Ort zurück. Und zwar geht es bei Freiheit immer um die Freiheit aller, auch unabhängig vom Portemonnaie. Sie haben in einem gewissen Sinn ein grosses historisches Vorbild. Aber schauen Sie, das führt nicht immer in die Zukunft. Von den Pfahlbauern jedenfalls kratzt die Kantonsarchäologie die letzten Überreste derzeit vom Seegrund. Es kommt eben schon drauf an, wo die Pflöcke stehen, die Sie einschlagen möchten. Und hier haben wir zwei entscheidende Fragen für Wirtschaft und Gesellschaft zu beantworten. Erstens mal – ich habe es gesagt – geht es um einen Begriff von Freiheit, der mit Inhalt zu füllen ist, und zwar nicht nur für die erwerbstätigen Männer, sondern auch für erwerbstätige Frauen. Und darum geht es im Wesentlichen, es ist also auch eine Frage der Geschlechtergleichstellung. Und dann - Hans-Peter Portmann hat das bereits ausgeführt – ist es eine Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Es ist nicht besonders erstaunlich, dass aus der SVP auch in dieser Debatte diese Positionen kommen. Sie sind hinlänglich bekannt. Eher schwierig finde ich, dass auch eine andere Fraktion sich der Erkenntnis verweigert, dass es Lösungen braucht für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung und dass dabei der Staat sich nicht einfach davor drücken kann, die Verantwortung, die er mittragen muss, eben auch wahrzunehmen. Was wir das letzte Mal gehört haben und heute- a bgeschwächt – wieder aus den Reihen der GLP ist ein reaktionäres Bettlertum à la Almosenstaat der SVP, das mir jetzt aber gar nicht in den Kopf will, aus einer Partei, die sich fortschritts- oder zukunftsorientiert oder nachhaltig nennen will. Dieses widerliche Lotterbett ist auch ein Totengräber der Freiheit, nämlich jener, die darauf angewiesen sind, nicht nur einen Kinderbetreuungsplatz in ihrer Gemeinde überhaupt vorzufinden, sondern diesen auch noch finanzieren zu können. Ich muss Ihnen sagen: Ich freue mich auf die Volksabstimmung, die für die Initiative klar ist und so, wie ich das vorhin gelesen habe, auch den Gegenvorschlag betreffen wird. Das wird interessante Diskussionen geben und es wird die Mehrheit in diesem Kanton klar machen. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich muss auf das Votum von Matthias Hauser reagieren. Ich gebe es zu, wir haben unsere Familie im letzten Jahrhundert gegründet und wir haben sie auch traditionell geführt. Ich bin meiner Frau dankbar, dass sie einen grossen Beitrag dazu geleistet hat. Meiner war eher ein bisschen dürftig, ich gebe es zu und ich bin nicht stolz darauf. Aber Matthias Hauser, es gibt heute sehr viele Familien, die das traditionelle Familienbild nicht mehr leben können, weil sie es nicht mehr wollen oder weil sie es eben nicht mehr können, weil nicht mehr beide Elternteile da sind oder weil beide Elternteile verdienen müssen. Und diese Kinder sind vorhanden und müssen betreut werden. Schlecht betreute Kinder kosten die Öffentlichkeit so oder so, ob wir das jetzt über ein solches Gesetz regeln oder nicht. Die Öffentlichkeit muss die Kosten tragen. Ich weiss nicht, wie es in deiner Schule zu- und hergeht, aber in meiner Schule ist es so: Kinder, die nicht gut betreut sind, kann man nicht gut beschulen. Deshalb haben wir ein vitales Interesse daran, dass eine vernünftige familienergänzende Betreuung vorhanden ist. Wenn man diese nur für Eltern anbietet, die sich das leisten können, haben wir genau diese Kinder, die wir betreuen sollten, nicht in diesen Einrichtungen. Und das wollen wir nicht.

Deshalb stimmen wir der Initiative und dem Gegenvorschlag zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Was will die GLP eigentlich in Bezug auf Kinderbetreuung? Nach den Ausführungen der Referentin steht für mich diese Frage nach wie vor im Raum, irritierender als bisher.

Matthias Hauser, Du hattest bei der ersten Lesung unvorbereitet das erste Wort. Ich stelle fest, dass Du ein bisschen gelernt hast und zumindest bei Deiner Angriffigkeit gegenüber berufstätigen Frauen etwas zurückgezogen hast. Besser für Dich, Du kennst ja die Konsequenzen. (Heiterkeit.)

Ich möchte beim Paragrafen 3 nochmals darauf hinweisen: Mit der Kann-Formulierung, wie sie im Gegenvorschlag erwähnt ist, ist den Gemeinden die Tarifgestaltung freigestellt und die Gemeinden können autonom selbst entscheiden, wie viel Wert die familienergänzende Betreuung hat. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Also Corinne Thomet, wie Du siehst, habe ich heute kein Redeverbot.

Zu Hans-Peter Portmann: Ich möchte auf das Argument mit der Finanzierung eingehen. Das mit den Steuern stimmt nur, wenn die Leute, die ihr Kind betreuen lassen, nachher auch im Arbeitsprozess stehen; das wurde auch schon gesagt. Heute ist es so, dass wir keine Vollbeschäftigung haben, dass die Wirtschaft nicht unbedingt wächst, dass wir es nicht so haben, wie du sagst. Und auch dann ist es noch lange nicht gesagt, ob mit den Steuereinnahmen, die dadurch generiert würden in einer Gemeinde, auch wirklich die Krippenplätze vollständig finanziert werden können. Diese Studien werden nämlich immer gemacht, ohne die Arbeitslosigkeit einzurechnen. Man sagt immer, jeder könne auch sicher arbeiten, wenn er sein Kind betreuen kann. Er könne voll arbeiten. Und das ist einfach nicht der Fall. Es handelt sich dann oft auch um Teilzeiteinkommen. Also dieses Argument stimmt so nicht.

Das Zweite, dass Sie gesagt haben: Es geht heute nicht um irgendeine Anerkennung von Kinderkrippen, sondern es geht wirklich in dieser Frage um die Finanzierung. Wir anerkennen auch die privaten Kinderkrippen. Wir anerkennen die Initiativen. Und dann zu Susanne Rihs: Es gibt fast in jeder Gemeinde Tagesmütter. Man findet Betreuungsplätze, wenn man sich bemüht. Aber man muss sie bezahlen. Und nun zu Zollinger Johannes: Natürlich, wenn jemand sich das nicht leisten kann, zahlt die öffentliche Hand auch über die Fürsorge. Und jetzt ist einfach die Frage, was einem lieber ist. Es ist doch keine Schande, wenn man sich das nicht leisten kann, wenn man sagt «Statt dass ich vollständige Fürsorgegelder beziehe, zu Hause bleibe und nicht arbeite, gehe ich arbeiten» und ein Teil der Kinderbetreuung bezahlt wird. Das ist aber eine ganz andere Ausgangslage, um das geht es heute gar nicht.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Kurz zu Eva Gutmann: Sie hat gesagt, ja, das sei nicht ihr Kompromiss und sie sei nicht dabei gewesen. Natürlich haben Sie in der Kommission ja auch eine Vertretung, Sie waren dabei. Dass sich nach den Voten der ersten Lesung eine Allianz gefunden hat mit jenen, die in die gleiche Richtung ziehen, in eine vorwärts gewandte Richtung ziehen, das war ja klar und das scheint jetzt auch eine mehrheitsfähige Allianz zu sein. Nicht dabei war auch Matthias Hauser, der da zwar noch irgendwas verhandeln will. Aber Sie haben halt keine Verhandlungsmasse und keine Verhandlungsbereitschaft. Und dies setzte es eben schon voraus, wenn man bei Verhandlungen dabei sein will. Wenn Sie sagen «Null Franken von der öffentlichen Hand», kann ich ja nur fragen: Was wollen Sie verhandeln und mit wem wollen Sie das verhandeln? Verhandeln Sie das doch in der SVP, aber die wird nicht mehrheitsfähig sein in diesem Rat! Sie haben noch gesagt, das sei rein taktisch. Es ist so, die SP wird natürlich der Volksinitiative zustimmen – das haben wir immer gesagt -, aber wir sind auch überzeugt, dass dieser Gegenvorschlag eine Verbesserung gegenüber dem Status quo ist. Das ist pragmatische Politik. Wenn das zur Volksabstimmung kommt, wird die Stimmbevölkerung entscheiden können, ob sie eine Verbesserung will oder mit der Volksinitiative eine sehr gute Variante. Wenn wir das heute anschauen, haben wir 171 Gemeinden im Kanton Zürich. 50 Gemeinden haben gar kein Angebot. Von den verbleibenden 120 Gemeinden gibt es 39 Gemeinden, die ein Angebot haben, aber eben selber nichts dazu beitragen. Der Beitrag der öffentlichen Hand ist sehr nachfragerelevant. Und damit ist diese Verbesserung für all jene, die nicht fundamental gegen familienergänzende Betreuung sind, eine gute, tragfähige Lösung, die die konstruktiven Kräfte in diesem Rat gefunden haben. Da gehören Sie, Matthias Hauser, in dieser Frage leider nicht dazu. Danke.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich hatte eigentlich gehofft, ich dürfte nach Willy Haderer sprechen. Er hat allerdings bereits in seinem ersten Votum so viel Hanebüchenes gesagt, dass ich mich problemlos motivieren kann, bereits jetzt einiges richtigzustellen. Nach Matthias Hausers Worten muss ich jetzt doch noch einmal grundsätzlich festhalten, dass wir hier nicht über eine Missbrauchsregelung debattieren, sondern über einen Grundsatz, der für weite Kreise der Bevölkerung funktionieren muss. Und was die Finanzierungsstrukturen angeht, so möchte ich doch festhalten, dass der jetzt vorliegende Vorschlag we-

sentlich bessere Voraussetzungen schafft für ein effizientes Angebot. Es ist seit Langem ein Anliegen der FDP, ein differenziertes Angebot zu schaffen, indem wir Vorschriften deregulieren, einheitliche Vorschriften im baulichen und betrieblichen und auch im pädagog ischen Bereich meinetwegen— abbauen und so den betreffenden Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglichen, das sie selber veranstalten können. So können sie auch bestimmen, wie teuer diese Modelle werden, und die Modelle entsprechen dann den echten Bedürfnissen der betreffenden Personen. Was den volkswirtschaftlichen Nutzen angeht, Matthias Hauser, so muss ich doch etwas staunen, wenn Sie hier die grosse Rede schwingen, nachdem Ihre Partei beschlossen hat, auch nicht Erwerbstätige im Sinne eines sogenannten Mutterschaftslohnes noch zu begünstigen, wenn sie ihre Kinder selber betreuen. Wo ist dann da die Tragbarkeit, Hans Frei, wenn wir für solchen Unsinn noch Geld ausgeben.

Zur GLP möchte ich einfach sagen, dass in Ihrer Unsicherheit betreffend die eigene Position einmal mehr die krampfhafte Suche nach origineller Andersartigkeit zutage tritt. Ich bin aber, ehrlich gesagt, sehr gespannt darauf, wie Ihre Basis auf solche originellen Positionen reagiert. Sie sind so weit weg von der Realität, dass ich denke, Sie können sie wahrscheinlich, wenn Sie nochmals darüber nachdenken, selber kaum mehr ernst nehmen. Ich möchte Sie ermuntern, auch die SVP, endlich Hand zu bieten für konstruktive Diskussionen, damit wir die familienexterne Kinderbetreuung auf einem vernünftigen Niveau organisieren können. Das haben Sie bei der ersten Lesung dieser Vorlage ebenso verpasst wie damals, als es darum ging, unsere Vorstösse für eine Deregulierung in diesem Bereich zu unterstützen. Wenn Sie einfach krampfhaft an Ihrem Gesellschaftsbild hängen, das im vorletzten Jahrhundert wahrscheinlich gut und richtig war, so warte ich auf Ihre Vorstösse, wenn es darum geht, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft abzuschaffen. Die sind nämlich auch nicht besonders liberal und hier könnte man auch noch Kosten sparen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Matthias Hauser, es ist nicht besser, je lauter Sie hier drin sprechen. Vielfach ist es so, dass laut reden nur bedeutet, dass man keine Argumente mehr hat. Wir waren in diesem Rat schon vor Ihnen der Meinung, dass wir im Zusammenhang mit dem Steuergesetz Familienbetreuungskostenabzüge für diejenigen, die allein Kinder erziehen, einführen sollten. Und Beat Walti, das ist kein Unsinn und das ist nicht reaktionär und überholt, sondern es gibt eine

Vielfalt von Möglichkeiten, die zur Erziehung führen. Und es ist falsch, Matthias Hauser, und es ist falsch, Beat Walti, wenn Sie hier immer wieder von absoluten Familienformen sprechen und sagen, nur dieses oder nur jenes sei das Richtige. Nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass nicht Sie die Familien sind und dass nicht Sie die Familienpolitik bestimmen, sondern dass das die Einwohnerinnen und Einwohner sind, die in Ihrer Vielfalt verschiedene Familienformen haben. Es geht hier, Matthias Hauser, nicht darum, wer recht hat. Es geht hier um eine Grundhaltung, wie wir uns gegenüber Frauen, wie wir uns gegenüber Familien positionieren. Was Sie tun, ist, wieder auszugrenzen und zu sagen «Nur dieses ist richtig, alles andere ist falsch». (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Sie können murren und tun und hier untendurch gehen, das lässt mich relativ kalt. Aber was Sie hier machen, ist einfach ein Witz. Sie gehen nicht auf die Argumente ein, sind nicht bereit, Verhandlungen zu führen. Sie tun so, als ob Sie alleinwissend wären, und merken nicht, dass Sie damit auch die Familien, die anders leben, als Sie das gern hätten, eigentlich in eine Ecke drängen, die ihnen nicht gebührt.

In diesem Sinne bin ich froh, dass die Mehrheiten klar sind und Sie wieder einmal «outside» sind.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nicolas Galladé, Beat Walti und nun auch Peter Reinhard, ich weise den Vorwurf, dass sich die SVP in dieser Frage nicht bewegt hat, entschieden zurück. Wir haben in der ersten Lesung klar die beiden Anträge von Eva Gutmann unterstützt, nämlich den Antrag, dass die Gemeinden mitfinanzieren können, und den Antrag, dass Subventionen des Kantons ausgeschlossen sein sollen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Freisinnige Fraktion in dieser Frage kein Vertrauen in die Gemeinden hat, dass sie in vernünftiger Art und Weise, aber in eigener Entscheidung diese Frage für ihre Gemeinde entscheiden können. Das ist doch der Unterschied, der einzige Unterschied gegenüber dem, dass Sie die Gemeinden verpflichten. Und dagegen wenden wir uns. Die Freiheit der Entscheidung ist gegeben. Dass die Gemeinden verpflichtet sind, eine Organisation aufzuziehen und im organisatorischen und führungsmässigen Bereich zu unterstützen, ist unbestritten und steht heute schon im Gesetz. Und in diesem Sinne haben wir uns, nachdem beide Anträge in der ersten Lesung abgelehnt wurden und nun die Zwangsfinanzierung der Gemeinden eingeführt wird, entschieden, gegen diesen Gegenvorschlag zu votieren.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz. Ich hätte schon erwartet, Hans-Peter Portmann, dass Sie als Finanzspezialist nicht die gestrigen, sondern die heutigen Argumente hervornehmen. Ihr Finanzvorstand, der bis vor Kurzem Ihrer Partei angehörte, jetzt etwas noch weiter links gerückt ist, musste zugeben, dass die Betreuungsangebote tatsächlich, rein finanziell gesehen, ein Aufwandgeschäft sind. Also ich bitte Sie, diese Zahlen auch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Und zum Zweiten, zu Beat Walti, dem einzigen, der sich getraut hat zu sprechen, der auch Vater von Zwillingen ist: Beat Walti, ich hätte von dir erwartet, dass du die Kinderbetreuung mindestens nicht als Unsinn taxierst. (Unruhe im Saal.)

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Willy Haderer, du hast ein grosses Wort im Mund geführt, du hast gesagt, es gehe um die Freiheit der Entscheidung. Jawohl! Die Frage ist, um wessen Freiheit. Geht es um die Freiheit der Männer und Frauen, die bereit sind, in diesem Land Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen, Kinder zu zeugen und dann auch für sie zu sorgen, bis sie selbstständig sind und erwachsen? Es geht um die Freiheit dieser Menschen, Kinder zu haben und gleichzeitig berufstätig sein zu können und für die Existenz zu sorgen. Um diese Freiheit geht es. Und du hast gesagt: «Habt Vertrauen in die Gemeinden! Warum habt ihr kein Vertrauen in die Gemeinden?» Schaut doch die Landschaft an! Schaut doch den Krippenindex an! Die Gemeinden haben jetzt jahrelang Zeit gehabt, Vertrauen zu schaffen, Angebote zu schaffen, die dem Bedarf entsprechen. Und sie haben es nicht alle gemacht. Ein Teil hat es gemacht; ich denke, die Stadt Zürich investiert viel, andere foutieren sich darum. Und das geht nicht! Wir möchten mehr Chancengleichheit in diesem Kanton und für uns ist die Freiheit der Entscheidung der Eltern und der werdenden Eltern wichtig. Ich danke dir, Willy.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Verschiedene unter Ihnen haben die Befürchtung geäussert, dass mit diesem Gegenvorschlag, der nun mehrheitsfähig scheint, eine grosse Belastung auf die Gemeinden zukommen wird. Ich bin überzeugt, dass den Gemeinden mit diesem Vorschlag nach wie vor ein grosser Spielraum bleibt. Neu ist grundsätzlich, dass sie verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Angebot anzubieten. Neu ist, dass es eine Gemeindeaufgabe ist, bei der auch eine

Mittragepflicht bezüglich der Finanzierung besteht, und zwar als soziales Zugeständnis, weil nicht alle Eltern, die darauf angewiesen sind, einen Betreuungsplatz vollständig selber bezahlen können. Das sind die beiden neuen Gesichtspunkte. Der Rest ist sehr offen. Die Gemeinden können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen und der Beitrag der Eltern, also die Gebühren, dürfen nicht mehr als kostendeckend sein. An vielen Orten war es bisher so, dass gut verdienende Eltern eine Quersubventionierung erbrachten, indem die Tarife höher als die Kosten waren und damit eben auch die Beiträge der weniger gut verdienenden Eltern mit subventionierten. Es gibt schon heute viele Eltern, die einen kostendeckenden Beitrag an die Betreuungskosten ihrer Kleinkinder bezahlen.

Einige Fakten noch. Es wurde zum Teil schon darauf hingewiesen, der Betreuungsindex 2008 zeigt: Es gibt im Kanton rund 9500 Kinderbetreuungsplätze im Vorschulalter. Sie werden von etwa 16'000 Kindern benützt. Es gibt in unserem Kanton zwischen 55'000 und 60'000 Kinder im Vorschulalter. Es ist also ein knappes Viertel der Kinder, deren Eltern von einem solchen Angebot Gebrauch machen. Es gibt ja auch solche, die keinen Gebrauch von einem Betreuungsplatz machen wollen.

Nicolas Galladé hat bereits darauf hingewiesen, von unseren 171 Gemeinden machen 120 bereits ein Angebot im Vorschulbereich. Selbstverständlich sind das nicht alles staatliche Institutionen, sondern auf weiten Strecken sind das private Angebote. Daran bezahlen 81 Gemeinden Beiträge – schon heute –, also gut zwei Drittel, und 39 bezahlen gar keine.

Die Kosten werden Sie vielleicht auch noch interessieren, gerade mit Blick auf die Gemeinden. Wenn man davon ausgeht, dass ein Kinderbetreuungsplatz 100 Franken pro Tag kostet und man das mal 240 Betriebstage rechnet, gibt das Gesamtkosten in der Grössenordnung von 228 Millionen Franken. Wir wissen heute, dass die Gemeinden an diesen Gesamtbeitrag 54 Millionen Franken Subventionen bezahlen, also 24 Prozent der gesamten Kosten. Ein Viertel der Kosten des heutigen Angebotes wird von den Gemeinden mitgetragen und das kann sich oder muss sich aber in Zukunft nicht grundlegend ändern. Es ist, wie gesagt, neu eine Pflicht der Gemeinden, dass ein bedarfsgerechtes Angebot entsteht. Da werden die Kosten je nachdem, wie das dann in der Gemeinde ausgestaltet wird, höher werden oder gleich bleiben.

So gesehen glaube ich, dass die Befürchtung, auf die Gemeinden komme eine grosse Mehrbelastung zu, eigentlich nicht besteht. Ich darf an die Adresse auch von Hans Frei sagen: Wir haben doch erst kürzlich gelesen, dass ein Drittel der Gemeinden auch in finanziell schwierigen Zeiten ihre Steuern senken konnten. Also so gesehen darf man auch darauf vertrauen, dass diese allfällige Mehrbelastung doch verkraftet werden kann, nebst allen volkswirtschaftlichen Überlegungen, die bereits angestellt wurden. Mehr möchte ich im Moment nicht sagen. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsergebnis.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben hier den Antrag von SP, FDP, CVP, EVP und Grüne. Der Einfachheit halber nenne ich ihn Antrag Galladé bei der Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Galladé mit 119 : 4 Stimmen (bei 49 Enthaltungen) zu.

§ 28a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung des geänderten Gegenvorschlags.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem geänderten Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Teil A der Vorlage beraten wir nach der Pause.

Die Beratung von Traktandum 3 wird unterbrochen.

Erklärung der FDP-Fraktion zu Äusserungen des Parteipräsidenten der CVP Schweiz

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen unter dem Titel «Der Schaden ist angerichtet» eine Fraktionserklärung zu den Angriffen des CVP-Parteipräsidenten auf die Religionsfreiheit.

Nicht zum ersten Mal hat sich in der vergangenen Woche CVP-Präsident Christophe Darbellay im Nachgang zur Minarett-Abstimmung mit einer Vielzahl von Interviews auf die Spitze jener Populisten zu setzen versucht, deren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in immer neuen Verbotsforderungen besteht. Mit seiner Idee, den Bau neuer jüdischer und muslimischer Friedhöfe zu verbieten und damit die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit massiv einzuschränken, hat der CVP-Präsident eine Grenze überschritten, die bisher im gesellschaftspolitischen Konsens unbestritten schien.

Zwar hat Herr Darbellay inzwischen unter dem Druck der medialen Berichterstattung zumindest verbal einen Rückzieher gemacht. Unseres Erachtens völlig zu Recht gibt sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund mit dieser gewundenen und wenig glaubwürdigen Erklärung des obersten Repräsentanten einer Bundesratspartei nicht zufrieden und verlangt eine formelle Distanzierung der CVP von den Aussagen ihres Präsidenten. Wir schliessen uns dieser Forderung ausdrücklich an und richten sie an die Verantwortlichen der CVP des Kantons Zürich. Die grosse jüdische Gemeinde im Kanton Zürich, aber auch die bedeutenden muslimischen Gemeinden in unserer Region haben ein Anrecht darauf zu erfahren, ob sich die CVP des Kantons Zürich ohne Wenn und Aber zur Religionsfreiheit und zu den Bestimmungen der neuen Zürcher Verfassung über die Religionsgemeinschaften bekennt oder nicht.

Es ist ja wirklich unglaublich, mit der neuen Verfassung hat der Kanton Zürich die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde ausdrücklich anerkannt. Und im neuen Anerkennungsgesetz, das wir vor nicht langer Zeit in diesem Parlament beraten haben und das in Kraft getreten ist, wird unter Paragraf 12 festgehalten: «Die anerkannten jüdischen Gemeinden haben Anspruch auf einen ihren Bedürfnissen entsprechenden eigenen Friedhof.» Zu Recht fragen sich in diesen Tagen viele jüdische Mitbürger, ob diese Errungenschaften im Geiste der Religionsfreiheiten wieder gefährdet sind.

Die sonst ja keineswegs aufs Maul gefallenen Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher CVP reagieren merkwürdig ausweichend. So attestiert Nationalrätin Kathy Ricklin, die sich sonst mit dem Verteilen schlechter Noten an Bundesräte anderer Parteien nicht zurückhält, ihrem Parteipräsidenten entschuldigend, er sei halt noch jung. Und Markus Arnold beklagt zwar das dürftige Wissen einiger CVP-Mandatsträger in Sachen Religion und will ein kleines Handbuch christlicher Politik verfassen, hat aber bisher die Äusserungen von Herrn Darbellay bei Weitem nicht in jener Schärfe zurückgewiesen, wie er sie noch so gerne anwendet, wenn er der Meinung ist, anderen Parteien Ethik und Moral erklären zu müssen.

Wir müssen den Entscheid der Stimmenden über das Minarett-Verbot akzeptieren, auch wenn wir ihn als Freisinnige für falsch empfinden. Aus liberaler Sicht unerträglich ist nun aber der in Gang gekommene Wettlauf, mit immer neuen Verbotsideen zu versuchen, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Wir brauchen eine umfassende, vorurteilsfreie Debatte, wie wir die zentralen Werte unserer Gesellschaft stärken und gegen Angriffe verteidigen können. Und wir brauchen endlich eine Integrationspolitik, welche diesen Namen verdient und die auf der Grundlage des Forderns und Förderns basiert.

Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zu Äusserungen des Parteipräsidenten der CVP Schweiz

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Lieber Urs Lauffer, ich verstehe, dass bei diesem Thema die Emotionen hochgehen, und ich kann dir versichern, auch innerhalb der CVP und nicht nur in den Medien wurden diese Woche heftige Diskussionen geführt. Leider hast du zwar die Stellungnahme von Markus Arnold in der Zeitung gelesen, aber nicht seine Pressemittelung vom letzten Freitag. Darin schreibt er: «Wir bedauern» – das tut er nicht persönlich, sondern im Namen der kantonalen CVP und ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen «Wir bedauern, dass aufgrund der Äusserungen der CVP Schweiz der Eindruck entstanden ist, die CVP verfolge hier eine neue Politik. Dies ist nicht der Fall, ich betone das hier nochmals ausdrücklich.» Und weiter unten sagt er: «In diesem Sinne entschuldigt sich die CVP von Kanton und Stadt Zürich bei ihren jüdischen und muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die verletzenden Äusserungen im Verlauf dieser Woche.»

Ich muss einfach sagen, wenn du ein wenig recherchiert hättest, dann hättest du dir diese Fraktionserklärung ersparen können. Aber vielleicht ging es ja gar nicht um die Sache, es ging nur um die Bühne. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Weltklimagipfel in Kopenhagen

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Wir sind auch Kopenhagen». Dies hat aber gar nichts mit einer falschen Bühne zu tun, dies hat mit dem Auftakt zum Weltklimagipfel in Kopenhagen zu tun.

Wir schauen über die Kantonsgrenzen hinaus und wünschen den Umweltministerinnen und -ministern nicht nur viel Weisheit und Verhandlungsgeschick, sondern tun auch unsere Verpflichtung gegenüber der Klimafrage kund.

Die Wissenschaft und allmählich auch die Politik haben das sich verändernde Klima in Form von Temperaturerhöhung, Wirbelstürmen und schmelzendem Polareis bemerkt, aber auch die daraus erfolgende Zunahme an Migration und die Ausbreitung von Epidemien. Jetzt ist Handeln angesagt!

Die Schweiz ist doppelt betroffen: Einerseits wird der alpine Raum um zwei Grad Celsius schneller erwärmt als Resteuropa, was zu Murgängen, öden Alpen und geschmolzenen Gletschern führt. Das Wasserschloss Schweiz wird vermehrt mit unregelmässigen Wassermengen konfrontiert, was unseren Energiehaushalt gefährdet. Anderseits ist die Schweiz – und der Kanton Zürich im Speziellen – als Bankenund Versicherungsstandort vermehrt mit Risikoinvestitionen betroffen.

Klimapolitik soll eine Chance für den Kanton Zürich sein. Energieplanung, Energieversorgung, Raumplanung müssen so definiert werden, dass wir genügend Reserven für die Zukunft haben. Schluss mit den Auswüchsen, die zu Mehrkonsum von Land, Energie und Ressourcen führen! Unser Finanzsektor soll sich nicht mehr an den hohen Renditen orientieren, sondern in Richtung nachhaltiger Produkte bewegen. Die Schweiz verbraucht zurzeit das Dreieinhalbfache der ihr zustehenden Ressourcen. Dieser ökologische Fussabdruck muss reduziert werden, hier muss sich etwas ändern.

Der starke Wissensstandort Zürich soll den Weg zu CO₂-Reduktion, intelligentem Produktedesign und gescheiter Raum-, Verkehrs- und Siedlungsplanung aufzeigen. Im Kantonsrat haben wir mit der Ener-

giestrategie, der Gebäudesanierung, der Risikoplanung und dem Gewässerschutz in der laufenden Legislatur einige Schritte getan, weitere müssen folgen. Die SP macht in der Stadt Zürich vor, was im Kanton möglich wäre.

Beschreiten Sie diesen Weg mit uns, weil Kopenhagen auch Zürich ist.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie angehalten werden, gemäss Geschäftsreglement die Fraktionserklärungen in knapper Form zu halten.

Erklärung der CVP- und der EVP-Fraktion zum Weltklimagipfel in Kopenhagen

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der CVP und der EVP zum Thema «Kopenhagen und Zürich».

Heute beginnt in Kopenhagen die globale Klimakonferenz. Sie fragen sich: «Was geht das uns an?» Nun, das Klima ändert sich; das wissen Sie wahrscheinlich. Und es wird sich in absehbarer Zeit noch deutlich stärker ändern – mit weitreichenden Folgen. Im Jahr 2009 werden die weltweit bisher höchsten Treibhausgaskonzentrationen gemessen. Die Schweiz hat soeben den drittwärmsten Herbst seit Messbeginn 1864 hinter sich. Unsere Gletscher schmelzen in beängstigend hohem Tempo. Das grönländische Eis schmilzt schneller, als noch vor wenigen Jahren berechnet worden ist. All dies bewirkt einen beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels. Migrationen mit bedrohlichen Begleiterscheinungen werden die Folge sein.

Mit fast 100-prozentiger Sicherheit wird diese Entwicklung durch das Verhalten der Menschheit verursacht. Somit kann die Entwicklung auch durch die Menschen gemildert werden. Gerade auch der Kanton Zürich ist aufgerufen, seinen Beitrag dazu zu leisten. Wir stellen zwar bloss 0,2 Promille der Weltbevölkerung, aber wir leisten uns ein Klimaverhalten, dass bezüglich Treibhausgase das verträgliche Ausmass fünf- bis zehnfach überschreitet. Unser Kanton hat bereits vielversprechende Aktionen im Gebäudebereich eingeleitet. Diese müssen unbedingt fortgesetzt und sogar verstärkt werden. Betreffend Mobilität herrscht ebenso dringender Handlungsbedarf.

Die EVP und die CVP fordern alle Mitglieder dieses Parlaments auf, selber mit dem guten Beispiel voranzugehen. Wenn unser eigenes Verhalten mit einer ökologischen Politik kombiniert wird, dann sind wir glaubwürdig und werden unserer Verantwortung gerecht; Verantwortung gegenüber Mitwelt und gegenüber den kommenden Generationen.

Die Beratung von Traktandum 3 wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zu Teil A der Vorlage.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Liebe spärlich anwesende Kolleginnen und Kollegen, zum Teil A zwei, drei Bemerkungen zum Dispositiv, wir haben folgende Änderungen vorgenommen:

Unter Ziffer römisch III halten wir fest, dass Volksinitiative und Gegenvorschlag selbstverständlich zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet werden.

Dann zu römisch IV: Wir haben ergänzt, dass die Minderheitsmeinung des Kantonsrates von der Geschäftsleitung verfasst werden soll. Dieser Satz hat gefehlt, aber das braucht es unseres Erachtens, dass geregelt wird, wer die Minderheitsmeinung verfasst. Wie schlagen wie erwähnt vor, dass es die Geschäftsleitung macht; das ist das übliche Vorgehen.

Dann zu Ziffer römisch V: Die Mustersammlung sieht vor, dass man die Mitteilung auch dem Initiativkomitee macht. Wir haben dies hier auch entsprechend ergänzt. Ich bitte Sie, die Dispositivziffern, so wie wir sie abgeändert haben, zu verabschieden.

I.

Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanne Rihs-Lanz und Markus Späth-Walter:

I. Der Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» wird zugestimmt.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP und bestimmt auch noch andere hier im Saal haben mit wenig Herzblut trotz der Abänderung dem Gegenvorschlag zugestimmt. Mit unserer Unterstützung haben wir einer Verbesserung beim Kinderbetreuungsangebot zum Durchbruch verholfen. Heute liegt nun ein Gegenvorschlag ohne Beteiligung des Kantons vor. Immerhin zeigt der heutige Gegenvorschlag in die richtige Richtung. Eine gesetzliche Grundlage mit einem Minimum an Betreuungsplätzen wird somit sichergestellt. Die SP hat mit dieser Unterstützung gezeigt, dass familienergänzende Kinderbetreuung verstärkt und gesetzlich verankert werden soll.

Die SP-Fraktion plädiert nun für ein Ja zur Unterstützung der Volksinitiative. Es ist für uns die bessere Lösung als der Gegenvorschlag. Denn der Kanton und die Gemeinden sollen gemeinsam mit den Privaten Verantwortung übernehmen für ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder. Wir bekennen uns klar zu dieser Initiative. Wir wollen gute Bedingungen schaffen, damit genügend bezahlbare Plätze in guter Qualität geschaffen werden. Wir wollen aber auch, dass der Kanton die Gemeinden dazu verpflichtet, die Elternbeiträge sozial zu gestalten. Es ist uns ein zentrales Anliegen – und das haben wir unterstützt –, die bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten im Bildungssystem auszugleichen. Betreuungseinrichtungen erhöhen die Bildungsund Lebenschancen der Kinder. Mit der Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» erreichen wir das Ziel, dass die Chancen für alle Eltern in den Städten und auf dem Land gleich sind. Wir schaffen Bedingungen für alle Eltern im Kanton Zürich. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl Kinderbetreuungsplätze muss gekoppelt werden mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung des Kantons.

Für uns bleibt die Initiative die bessere Lösung. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, bitte stimmen Sie der Volksinitiative zu! Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 97: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben somit die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen.

II.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion 181/2006 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Die Motion 181/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Martin Arnold, Oberrieden, zur Argumentation der Regierungspräsidentin bei Traktandum 3

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Nicht jede Schlagzeile beinhaltet die umfassende Wahrheit. Regierungspräsidentin Regine Aeppli hat in der vorangehenden Debatte argumentiert, das könne man schon so machen, wie der Rat jetzt entscheiden möchte, den Gemeinden ginge es finanziell gut. Als Argument hat sie angeführt, dass ein Drittel der kantonalzürcherischen Gemeinden den Steuerfuss senken würden. Aus meiner Sicht bedarf dieses Argument einer Berichtigung oder einer Klärung, um Missverständnissen vorzubeugen: Grund dafür ist die Senkung des kantonalen Mittels. Rund 40 der Gemeinden haben ihren Maximalsteuerfuss senken müssen. Weitere rund fünf bis sechs Gemeinden haben den Steuerfuss gesenkt, damit sie weiterhin vom Steuerkraftausgleich profitieren können. Dieses Argument ist also in diesem Zusammenhang sehr, sehr missverständlich und es sollte darauf verzichtet werden, solche Sachen so zu sagen.

4. Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4613a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu dieser Vorlage nur ganz, ganz kurz: Wir haben keine Änderungen vorgenommen. Wir bitten Sie, die Vorlage so zu verabschieden. Das Abkommen selber hatten wir ja nicht zu prüfen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 1 und 2

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4613a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2009 4596a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu dieser Vorlage 4596a folgende zwei, drei Bemerkungen zu Paragraf 10a Absatz 2: In Absatz 1 ist von privaten Organisationen und Einzelpersonen die Rede. In Absatz 2 war dann aber in der Einleitung nur von einer gesuchstellenden Person die Rede. Die Organisationen gingen offenbar vergessen. Wir haben das korrigiert und die Einleitung lautet nun neu: «Die Direktion erteilt die Bewilligung, wenn die gesuchstellende Organisation oder Person ...» und so weiter und so fort und dann folgen literae a und b. Das haben wir also ergänzt. Mehr gibt es nicht zu sagen.

Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 10 und 10a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4596a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Korrektionsanstalt

Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 288/2007, RRB-Nr. 127/30. Januar 2008 (ST)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich soll eine Korrektionsanstalt für Jugendliche führen. Hierzu ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Begründung:

Für disziplinarisch schwierige Kinder und Jugendliche sehen das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung Massnahmen vor. Diese werden in der Realität ergänzt durch Elterngespräche, an denen mit den Fehlbaren Abmachungen zur Besserung getroffen werden (Verhaltensvertrag). Besonders auffällige Kinder und Jugendliche werden in einer Kleinklasse oder integrativ in einer Regelklasse mit Unterstützung durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft geschult. Durch die Reform des sonderpädagogischen Angebotes wird die integrative Form häufiger angewandt. Falls die Disziplinlosigkeit der Schülerin oder des Schülers trotz dieser Massnahmen untragbar wird oder falls schwere Delinquenz vorliegt, erfolgt die Zuweisung in ein Schulheim.

Sowohl die negative Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis als auch die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme (auch integrativ) mindern die Zukunftsperspektiven betroffener Schülerinnen und Schüler beträchtlich. Aus Perspektivlosigkeit entsteht leicht Frustration, daraus erneute Disziplinlosigkeit. Ein Teufelskreis, der in Jugendgewalt endet.

Die Folgen reiner «Papiermassnahmen» (Zeugniseintrag, Verhaltensvertrag, Gespräche) sind nicht unmittelbar spürbar, liegen immer in der Zukunft. Sie steigern zwar die Frustration, führen unmittelbar aber

zu keinen Einbussen im alltäglichen Lebenskomfort. Gewaltgefährdete, disziplinlose Jugendliche sind sich oft eine unmittelbarere Art von Autorität gewohnt, insbesondere gilt dies für Jugendliche aus anderen Kulturkreisen.

Eine Korrektionsanstalt könnte an dieser Stelle bestehende Disziplinarmassnahmen sinnvoll ergänzen. Es geht darum, eine unmittelbare, deutlich spürbare, unangenehme Konsequenz für Fehlverhalten zu schaffen, ohne jedoch die Zukunftsperspektiven von Betroffenen zu schmälern und damit die Frustration zu steigern.

Dies könnte wie folgt aussehen:

In einer Korrektionsanstalt werden Eingewiesene übernachten, unterrichtet werden und sinnvolle handwerkliche Arbeiten verrichten, gemäss einem strengen Tagesprogramm. Sie sollen ohne die Annehmlichkeiten des sonstigen Lebens wie Internetanschluss, DVDs oder «Ausgang» müde zu Bett gehen und am Morgen früh aufstehen: Unangenehme Tage, aber machbar und mit sinnvoller Arbeit gefüllt. Nach einer Aufenthaltsdauer von mehreren Tagen bis hin zu wenigen Wochen werden die Eingewiesenen ohne Konsequenzen in Zeugniseinträgen und ohne sonderpädagogische Massnahmen und somit ohne Minderung der Zukunftsmöglichkeiten in den normalen Schulalltag wieder einsteigen. Sie werden sich bemühen, einen zweiten Aufenthalt in der unangenehmen Anstalt zu verhindern. Sie haben zudem die Machbarkeit strenger Tagesabläufe kennengelernt und ihre Leistungsfähigkeit erweitert – womöglich sogar den Sinn von Arbeit erfahren. Dies wird die Wirkung nicht verfehlen.

Eine Korrektionsanstalt erweitert die Möglichkeiten für das Vorgehen bei negativen Verhaltensauffälligkeiten sinnvoll, es könnte damit auch eine gewisse Vereinheitlichung der heute von den Schulgemeinden individuell organisierten «Time-outs» erreicht werden. Dabei ist Kooperation mit anderen Kantonen oder bereits bestehenden Institutionen (Schulheimen) möglich (geringe Mehrkosten).

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Volksschule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Damit sie diesen erfolgreich erfüllen kann, ist unter anderem eine Lernumgebung erforderlich, die ungestörtes Arbeiten und Lernen zulässt. Dies bedingt eine Festlegung von Normen und Regeln für das Zusammensein sowie deren Durchsetzung. Wenn ein geordneter Schulbetrieb

wegen störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet ist, haben Lehrpersonen bzw. Schulleitung oder Schulpflege einzugreifen.

Sofern disziplinarische Schwierigkeiten nicht durch die Lehrperson in der Klasse gelöst werden können, stehen gemäss § 52 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und §§ 56–58 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101) Disziplinarmassnahmen zur Verfügung. Dazu gehört die Möglichkeit, dass die Schulpflege in schwerwiegenden Fällen eine Sonderschulung in einer Tages- oder Heimsonderschule anordnet (§ 53 VSG).

Die Einweisung in eine Korrektionsanstalt, wie die Motion fordert, käme einem Freiheitsentzug für die betroffenen Jugendlichen gleich. Gemäss Art. 31 Abs. 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) und Art. 5 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 5. November 1950 (EMRK, SR 0.101) hat jede Person, der die Freiheit entzogen wird, das Recht, die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzuges durch ein Gericht überprüfen zu lassen. Überdies wäre für eine Einweisung in eine solche Korrektionsanstalt neben dem Beschluss der Schulpflege auch ein entsprechender Beschluss der Vormundschaftsbehörde erforderlich.

Eine Korrektionsanstalt, wie sie in der Begründung zur Motion beschrieben wird, hat vorwiegend Strafcharakter. Es stellt sich deshalb die Frage, ob ein Aufenthalt in einer solchen Anstalt überhaupt geeignet ist, bei den Jugendlichen die angestrebte Verhaltensänderung herbeizuführen. Das Zusammenfassen von Jugendlichen in einer derartigen Anstalt kann auch zu einer ungewollten Gruppendynamik und einer negativen Prägung der einzelnen Jugendlichen führen.

Werden Jugendliche im schulischen Umfeld straffällig, ist für das Strafverfahren die Jugendanwaltschaft zuständig. Im Strafverfahren werden seine persönlichen Verhältnisse abgeklärt. Ergibt sich, dass die oder der Jugendliche einer besonderen erzieherischen Betreuung oder therapeutischen Behandlung bedarf, ordnet die zuständige Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die nach den Umständen erforderliche Massnahme an (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung oder Unterbringung im Sinne der Art. 12–15 des Jugendstrafgesetzes [JStG, SR 311.1]). Für den Vollzug der Schutzmassnahmen steht in der Schweiz eine grosse Anzahl an Institutionen zur Verfügung: von geschlossenen Einrichtungen oder Abteilungen

über Erziehungsheime, Therapiestationen, Lehrlingsheime bis hin zu Pflegefamilien. Im Kanton Zürich ist insbesondere auf die geschlossen geführte Durchgangsstation Winterthur (DSW) mit neun Plätzen hinzuweisen, die auch Einweisungsbehörden ausserhalb von Strafverfahren zur Verfügung steht. Die DSW bietet folgende Dienstleistungen an: Abklärungen und Massnahmeplanungen, Krisenintervention, Überbrückungsaufenthalte und Untersuchungshaft in einem sozialpädagogischen Rahmen. Die DSW nimmt auch Jugendliche unter 15 Jahren auf.

Das Angebot an Disziplinar- und Strafmassnahmen sowie die für den Vollzug zur Verfügung stehenden Einrichtungen sind grundsätzlich ausreichend. Die Schaffung einer neuen Institution im Sinne der Motion ist weder notwendig noch sinnvoll. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 288/2007 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Jugendgewalt will die SVP mit konkreten Massnahmen auf drei Ebenen verhindern: erstens mit konsequenter Erziehung, zweitens mit der – wenn nötig – erzwungenen Integration und drittens mit dem Jugendstrafrecht. Zur konsequenten Erziehung gehört auch die Ausweitung des Massnahmenkataloges, welcher den Schulen zur Verfügung steht, deshalb diese Motion.

Schauen Sie sich Biografien an von Jugendlichen, die straffällig werden. Selten handelt jemand plötzlich mit Cannabis, selten wird jemand von heute auf morgen zum Kiosk- oder Strassenräuber oder zerstört und verschmiert Liegenschaften, erhält Arealverbote und wird Chaot am 1. Mai. Selten wird jemand ohne Vorzeichen zum Gewalttäter. Es fällt auf, dass solche Jugendliche schon als Primarschüler in der eigenen Familie oft ihre Erzieher überfordern oder- noch häufiger – gar keine Erzieher haben; allenfalls solche, die dazu berechtigt wären, sogenannte Erziehungsberechtigte, die wegschauen, tolerieren, sich nicht kümmern. Der Lehrperson ist logischerweise die Lernatmosphäre für alle Kinder wichtiger als das Problem des einzelnen Kindes. Es muss vor die Tür, eine Strafarbeit schreiben, die erst nach dem dritten Mal Nachfragen oder gar nicht abgegeben wird. Nachsitzen lassen die Erziehungsberechtigten dann nicht zu. Statt einen Nachmittag lang das Schulhaus zu putzen, bekommt der Flegel einen Zeugniseintrag im Sozialverhalten, dessen Konsequenzen das Primarschulkind überhaupt nicht fühlen kann und dessen Konsequenzen den 3.-Sek-Schüler, falls es ihn trifft, frustrieren, weil er keinen Beruf mehr findet; für ihn existenziell, ebenso das Heim oder eine Jugendstrafe bei schwereren Vergehen. Vielleicht gibt es eine Querversetzung in eine andere Klasse, ein Wegreissen aus dem sozialen Umfeld, ein Einordnen in eine neue Klasse, parallel dazu ein zunehmendes Aufgeben der Eltern. Sie kapitulieren, weil ihr Kind schon seit der Primarschule schwierig war. Der Schulsozialarbeiter begleitet alles mit Gesprächen – angenehmerweise –, er entlastet dadurch alle anderen Erwachsenen, die noch weniger für das Kind da sein müssen. Sind gleichzeitig Schulschwierigkeiten vorhanden, werden diese immer schwieriger. Sind kulturelle und auch Sprachprobleme vorhanden, läuft in der Familie etwas nicht ideal, ist die Eskalation vorprogrammiert.

Auf der Suche nach Erziehung werden die Taten des Kindes und der Jugendlichen immer krasser. Wir reagieren darauf, zuerst nutzlos und anschliessend Chancen zerstörend. Dabei müsste nur jemand mit der Erziehung beginnen. Das geht nicht ohne wirklichen Zwang am Anfang. Genau diesen suchen solche Kinder ja, denn er signalisiert, dass man den Konflikt mit ihnen aushalten will und sich um sie kümmert. Wer Kinder hat, weiss, wie wichtig und stützend ein strukturiertes Tagesprogramm ist. Übrigens, wie können Sie erwarten, dass Kinder, die dies nicht erfahren, Hausaufgaben machen und den Stundenplan einhalten? Zwang zu einem strukturierten Tagesprogramm, bei dem das Kind am Abend über die eigene Leistung staunen kann, ohne dass dabei die eigene Existenz zerstört wird, zu diesem Zweck – Sie haben es in der Begründung zu dieser Motion gelesen zu diesem Zweck braucht es die Korrektionsanstalt.

Es gab im Weinland noch vor wenigen Jahren einen Bauernhof, der mit Übernachtungsmöglichkeiten Jugendliche aus einer bestimmten Schulgemeinde auch nur für einige Tage zu einem geregelten Arbeitsprogramm aufnahm. Eine Lehrperson hatte dies damals organisiert, ohne sonderpädagogischen Status und mit Arbeitsbeginn um sieben Uhr morgens und ohne Formalitäten. Heute gibt es höchst selten bis zu vierwöchige Time-outs, in denen jede Gemeinde selber etwas suchen muss, in denen nicht immer sinnvolle Erziehung geschieht, in denen der Aspekt «Schulpause» in den Vordergrund gerückt wird, für den Jugendlichen genau wie für die Lehrpersonen, oft erst in der Oberstufe, also viel zu spät, als Zeichen der Kapitulation am Ende der Eskalation statt am Anfang. Die Time-outs am Ende der Eskalation statt am Anfang. Wenigstens sind seit Einreichung dieser Motion die Time-outs im Kanton neu geregelt worden.

Bei der Installation einer Korrektionsanstalt geht es nicht um Strafe. Es geht darum, dass wir im Massnahmenkatalog, welcher Erziehenden zur Verfügung steht, eine wichtige Lücke decken, dass wir die Möglichkeit schaffen, niederschwelliger, früher, geregelter, sinnvoller und öfter Time-outs zu verordnen. Wir müssen manchmal Kinder oder Jugendliche zwingen, einige Tage lang sinnvoll zu sein. Gleichzeitig müssen wir aber uns zwingen, uns um diese Jugendlichen wirklich zu kümmern und uns für ihr Wohl einzusetzen. Mit einem Verhaltensvertrag, wie das oft in Schulen geschieht, können Sie das nicht erreichen. Die Sprache von Verträgen verstehen Kinder und einige Kulturen gar nicht. Autorität zählt mehr als Papier. Bis die Jugendlichen heute eine Massnahme wirklich spüren, zum Beispiel laufende Absagen in der Berufswahl oder eine Heimeinweisung oder eine Jugendstrafe, dann ist ihre Karriere schon zerstört. Und Sie hier drin wundern sich dann über Jugendgewalt, statt dass Sie hier und jetzt etwas dagegen tun und diese Motion überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Besserungsanstalten oder Korrektionsanstalten waren früher in unseren Breitengraden öffentliche oder auch private Anstalten, welche zur Aufnahme von – hören Sie – Verbrechern und verwahrlosten Personen oder auch - hören Sie bitte nochmals zu – gefallener Mädchen bestimmt waren. Die Forderung dieser SVP-Motion nach Korrektionsanstalten richtet sich, würde man der vorherigen Definition folgen, sowohl an Verbrecher wie auch an Verwahrloste. In der Begründung indes wird auf Massnahmen verwiesen, die gemäss Volksschulgesetz beziehungsweise Volksschulverordnung ergriffen werden können. Was für eine unzulässige Vermischung von erstens bereits straffällig gewordenen und zweitens disziplinarisch auffälligen, eventuell gefährdeten Jugendlichen! Ein disziplinarisch auffälliger Jugendlicher muss nicht zwangsläufig zu einem Delinquenten werden. Andererseits ist ein jugendlicher Delinquent vor seiner Tat nicht zwingend disziplinarisch aufgefallen. Für beides gibt es ausreichend Beispiele.

Die FDP ist klar der Meinung und hat diese auch in ihren Vorstössen zur Jugendgewalt wiederholt bekräftigt, dass jugendliche Kriminelle mit der gebotenen Härte bestraft werden sollen. Diese Bestrafung muss allerdings zwingend mit erzieherischen Massnahmen verbunden sein, um die Zukunftsperspektiven dieser Jugendlichen— zum Wohle der ganzen Gesellschaft notabene— zu verbessern. Neben bereits bestehenden Einrichtungen werden beispielsweise die im Massnahmen-

zentrum Uitikon vorgesehenen 16 Plätze in der geschlossenen Abteilung genau für solche Jugendliche mit kriminellem Hintergrund geschaffen. So viel zur Kategorie «straffällige Jugendliche».

Und nun zu den disziplinarisch Auffälligen. Zum gesunden Erwachsenwerden brauchen alle Kinder und Jugendlichen – ich betone: alle Heranwachsenden – Strukturen und klare Regeln, an die sie sich halten müssen. Dies durchzusetzen verlangt von den Erziehungsverantwortlichen grosse und stete Konsequenz. Ist eine enge Begleitung durch das Elternhaus nicht gewährleistet, besteht ein Gefährdungspotenzial. Solchermassen vernachlässigte Jugendliche können eine gefährliche Disziplinlosigkeit entwickeln oder gar straffällig werden. Es ist längst bekannt und belegt, dass Kinder und Jugendliche durch wichtige und richtige Bezugspersonen und ein gutes Umfeld entscheidend positiv beeinflussbar sind. Lehrpersonen und Sozialarbeitende können durch ihren günstigen Einfluss und entsprechendes Handeln selbst verpasste Erziehung in einem gewissen Masse noch nachholen und gefährdete Jugendliche vor Abstürzen bewahren. Diese Personen an vorderster Front müssen wir unterstützen in ihrer wichtigen Arbeit.

Noch zu den heutigen Sanktionsmöglichkeiten. Diese sind zum Ahnden von Fehlverhalten durchaus vorhanden, von der befristeten Wegweisung von der Schule, sogenannten Time-outs, bis hin – als letzte Konsequenz – zur Einweisung in ein Schulheim. Und solche Plätze sind in unserem und in unseren Nachbarkantonen, zum Beispiel der Platanenhof, Kanton Sankt Gallen, jetzt schon vorhanden, auch für Zürcher Jugendliche. Wir brauchen also keine neue Infrastruktur im Kanton Zürich. Was wir aber dringend brauchen, sind Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen. Und wir brauchen Lehrpersonen und Sozialarbeitende, die die gesetzlichen Möglichkeiten und Massnahmen kennen, den Spielraum ausnutzen und einmal gesprochene Sanktionen konsequent durchsetzen. Wir brauchen aber auch Richterinnen und Richter, die ohne Scheu vor übertriebener Härte urteilen. Und sollte eine weitere Verschärfung des Jugendstrafrechts tatsächlich ins Auge gefasst werden müssen, wäre dies auf eidgenössischer Ebene zu tun.

Die FDP lehnt die vorliegende Motion aus erwähnten Gründen ab. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Motionäre haben in manchen Bereichen recht. Renitente Jugendliche und der Umgang mit ihnen

sind wirklich ein grosses Problem. Unserer Meinung nach wird oft zu lange gesprochen, geschrieben, vorgeladen und wieder geredet. Eigentlich sinnvolle Massnahmen werden oft nur sehr zögerlich und zurückhaltend ergriffen.

Die Einführung einer solchen Korrektionsanstalt würde an dieser Haltung nichts ändern. Ein solches Arbeitslager würde von Lehrern, Sozialarbeitern und Schulpflegern kaum gewählt. Es liegt nicht daran, dass es zu wenige Korrektionsmöglichkeiten gibt, sondern daran, dass diese nur selten angewandt werden. Dies alles ist aber nur Symptombekämpfung. Die eigentliche Ursache liegt in der Erziehung dieser Jugendlichen. Und gerade dafür verlangt die EDU ja im Postulat 340/2007 obligatorische Erziehungskurse für Eltern. Das ist Ursachenbekämpfung und nicht Symptombekämpfung.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich staune über diesen Vorstoss, denn vor noch nicht langer Zeit – es ist vielleicht ein halbes Jahr her – haben wir über einen Kredit für das Massnahmenzentrum Uitikon abgestimmt, welches teilweise Aufgaben dieser geforderten Anstalt übernimmt, jedoch in einem völlig anderen Rahmen. Und die SVP wollte nichts davon wissen. Sie hat die Kreditvorlage nicht unterstützt. Und nun fordern Sie eine Korrektionsanstalt für disziplinlose Schüler als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen und Einrichtungen.

Diese unsinnige Forderung lehnt die SP entschieden ab. Als Stiftungsrätin der Zürcher Kinder- und Jugendheime, aber auch aus Sicht der Heime behaupte ich, dass sich solch unsinnige Zwangsmassnahmen im Kontext der professionellen Heimerziehung nicht realisieren lassen. Eine gute Indikationsstellung, eine sorgfältige Förderplanung und ein professionelles Case-Management durch die einweisende Instanz gehören zu den unbestrittenen Voraussetzungen eines erfolgreichen Heimaufenthaltes. Für diese Qualitätsmerkmale haben die Heime lange Jahre gekämpft. Sie dürfen auf keinen Fall leichtfertig aufgegeben werden. Die Einweisung in eine Korrektionsanstalt wäre nichts anderes als eine spezielle Form des Freiheitsentzugs. Dieser müsste vorgängig gerichtlich geprüft werden können und hätte vorwiegend Strafcharakter.

Das Problem ist vielmehr, dass vermutlich das Gegenteil von dem resultiert, was angestrebt wird. Eine pädagogisch fragwürdige, auf Vergeltung und reine Anpassung abzielende Massnahme führt eher zu

einer Verhärtung, einer Radikalisierung der Jugendlichen, weil diese die Massnahme in aller Regel als ungerechtfertigt erleben würden. So werden zum Beispiel schwerwiegende strafrechtliche Vergehen häufig milder, zum Beispiel mit Busse, bestraft. Die Jugendlichen würden sich nach einer Einweisung in der Regel vermutlich fügen, um möglichst schnell wieder aus dieser Anstalt als geheilt oder anständig entlassen zu werden. Ein Sinneswandel würde mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht eintreten, vermutlich auch keine Verhaltensänderung, da das Konzept dieser Korrektionsanstalt ausschliesslich auf Anpassung und nicht auf das Entwickeln von neuen inneren Denk- und Handlungsmodellen ausgerichtet ist. Untersuchungen haben gezeigt, dass Institutionen mit ausschliesslich repressiven Konzepten dazu führen, dass Jugendliche gut funktionieren, solange die Institution einen «Über-Ich-Ersatz» bietet. Sobald sie aber wieder in der Freiheit leben, können sie sich nicht selbst steuern, da sie keine neuen Verhaltensund Handlungsstrategien entwickelt haben. Es ist eben nicht so einfach, die jungen Menschen in Korrektionsanstalten einzusperren und dann das Gefühl zu haben, es nütze was. Das Ziel jeder Intervention muss darin bestehen, dass die Jugendlichen ihr Verhalten als problematisch erkennen und sie befähigt werden, ein persönlich und sozial anerkanntes Verhalten zu zeigen. Und wer möchte nicht gern aufhören zu rauchen und schafft es nicht?

Ich-Stärke und Selbststeuerung müssen aufgebaut werden, und das braucht Zeit und intensive pädagogische, berufsbildende und therapeutische Begleitung. Die scheinbare Wirkung der vorgeschlagenen Korrektionsanstalt würde sofort nach Austritt verpuffen. Es besteht sogar die Gefahr, dass es in der Subkultur der Jugendlichen zum erstrebenswerten Statussymbol wird, mindestens einmal in einer solchen Anstalt gewesen zu sein.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie alle, diese unsinnige Forderung abzulehnen. Danke für die Unterstützung.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Stellen Sie sich vor, die Grünen sind so liberal, dass sie diese Motion mit Vehemenz ablehnen. «Korrektionsanstalt», auf eine solche Idee und auf einen solchen Namen muss man zuerst einmal kommen. Das ist echt absurd, «Hilfio»! Eigentlich ist es ja rührend, dass sich die SVP Sorgen um die Zukunftsperspektiven unserer delinquenten und disziplinlosen Jugendlichen macht. Das zeugt wahrlich von einem guten Herz. Wer sich je-

doch einmal Gedanken zur Frühförderung und anderen proaktiven Massnahmen innerhalb des Systems «Familie» gemacht hat, der erkennt, dass diese Motion eine reine Symptombekämpfung im Jugendalter ist. Eine Strafe sollte unmittelbar im Zusammenhang mit dem Vergehen stehen. Die Idee von einer Arbeitsanstalt, in der die Jugendlichen den Sinn von Arbeit erfahren sollen, so wie es den Motionären vorschwebt, ist antiquiert und auch pädagogisch nicht sinnvoll. Ausserdem kommt sie einem verfassungswidrigen Freiheitsentzug gleich und ist so strengstens zu verurteilen.

Gilt denn nun neuerdings «Doppelt gemoppelt hält besser»? Dieser Vorstoss ist überflüssig. Wir haben bereits jetzt Instrumente – wir haben es gehört–, um dem Anliegen der Herren gerecht zu werden , Time-outs oder eben das Massnahmenzentrum. Bei schwerer Delinquenz kümmert sich ausserdem die Jugendanwaltschaft um die Fehlbaren. Und läuft in der Schule die Situation aus dem Ruder, kann die Schulpflege gemäss dem Volksschulgesetz oder eben der Verordnung bereits heute Massnahmen wie eine Sonder- oder Heimschulung einleiten. Dies sollte dem Lehrer Matthias Hauser eigentlich bekannt sein.

Gegen Konsequenzen hat niemand etwas einzuwenden, aber doch nicht mit einer Korrektionsanstalt! Hier geht es doch um etwas ganz anderes. Dieser Vorstoss zeigt geradezu exemplarisch auf, wie das Weltbild der SVP funktioniert: Unerwünschtes soll ausgemerzt, weggesperrt, verboten, ausser Reichweite aufbewahrt werden, ja am allerliebsten und am besten ausserhalb der Landesgrenzen, ganz nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn». So lässt es sich dann bestens leben in einer heilen, realitätsfremden Welt, ohne Minarette, ohne zugewanderte Orte, ohne linke Ratsseite am liebsten auch noch und eben ohne jeglichen Realitätsbezug. Wo dies nicht geht, erfindet man eine neue Institution. Da scheut man dann plötzlich auch keine Kosten, um die Schwarzen Schäflein, die vom rechten Weg abgekommen sind, wieder auf Kurs zu bringen, interessant. Das Konzept dieser Motion taugt für mich höchstens dazu, um es einem Unterhaltungsfernsehsender zu verkaufen, der dann zur Weihnachtszeit eine herzzerreissende Doku-Soap gestaltet, wie die delinquenten Teenager wieder resozialisiert werden. Mehr Fleisch ist aber an diesem Vorstoss wirklich nicht dran. Klar wäre den Motionären am liebsten wieder eine Erziehung nach Heinrich Hoffmann, mit dessen Geschichte des Struwwelpeters, mitsamt seiner schwarzen Pädagogik: Wer nicht essen will, soll verhungern, wer sich seine Nägel nicht schneidet, dem werden die Fingerkuppen abgeschnitten. Und wer mit dem Stuhl schaukelt, dem geschieht es recht, wenn ihn die heisse Suppe verbrennt; «Auge um Auge, Zahn um Zahn» eben.

Auch sehr interessant ist der Ansatz, der in der Begründung des Vorstosses enthalten ist, dass die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme schuld sein soll an der Jugendgewalt. Das musst du mir dann noch mal persönlich erklären. Dass hier das Pferd am Schwanz aufgezäumt wird, ist ja wohl offensichtlich. Wer einmal mit pubertierenden Jugendlichen zu tun gehabt hat, weiss, dass sie Grenzen suchen und finden müssen. Lehrpersonen, welche diese Grenzen nicht markieren können und betreffende Jugendliche im Sinne des Polizeigesetzes wegweisen oder ein Rayonverbot erteilen wollen, sind somit komplett am falschen Ort. Ganz abgesehen davon müsste man dann mehr als die Hälfte der Jugendlichen umplatzieren. Eigentlich schade, dass dieser Vorstoss durchfällt. Ich hätte mich nämlich gerne an der Suche nach einem möglichen Standort für diese Korrektionsanstalt beteiligt; das ist ironisch gemeint, für diejenigen, die es nicht gemerkt haben. Zumindest in der Stadt Zürich hätten wir einige interessante Liegenschaften anzubieten: das Kasernenareal beispielsweise oder der auch immer wieder gern zitierte Carparkplatz. Allenfalls liesse sich ja auch auf dem Areal des PJZ (Polizei- und Justizzentrum) etwas Nützlicheres realisieren.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Unterhaltungswert der vorliegenden Motion, Schaffung einer Korrektionsanstalt, ist bei vertieftem Studium der Begründung der Motionäre für mich vorhanden. Bei mir persönlich entsteht beinahe ein «Jö-Effekt», wenn die Zielformulierung der Herren heisst: «Es geht darum, eine unangenehme Konsequenz für Fehlverhalten zu schaffen, ohne jedoch die Zukunftsperspektiven von Betroffenen zu schmälern und damit die Frustration zu steigern. Ganz gut finde ich, dass unter dem Titel «Dies könnte wie folgt aussehen» bereits ein Betriebskonzept vorgestellt wird. Super! Nach einer Aufenthaltsdauer von mehreren Tagen bis hin zu wenigen Wochen werden die Eingewiesenen ohne Konsequenzen in Zeugniseinträgen und - hören Sie hin! - ohne sonderpädagogische Massnahmen und somit ohne Minderung der Zukunftsmöglichkeiten in den Schulalltag wiedereinsteigen. Gemäss den Motionären gehören Schülerinnen und Schüler, welchen eine sonderpädagogische Massnahme zugewiesen wird, auch der Klientel für eine Korrektionsanstalt gleichgestellt. Die Vorlage ist populistisch, schlecht begründet und nicht umsetzbar – Punkt.

Nun, die Antwort des Regierungsrates enttäuscht aber auch ein wenig; nicht, weil er die Nichtüberweisung fordert, sondern die Stellungnahme ist zu wenig ausführlich. Er führt zum Beispiel aus: «Das Zusammenfassen von Jugendlichen einer derartigen Anstalt kann auch zu einer ungewollten Gruppendynamik und einer negativen Prägung der einzelnen Jugendlichen führen.» Die Angebote in Bezug auf Disziplinar- und Strafmassnahmen reichen heute nicht aus. Zum Beispiel sind auch Heimplätze masslos überfüllt. Wir hätten erwartet, dass die Wirkung der heutigen Einrichtungen in Bezug auf die Erreichung der Verhaltensziele ihrer Klientel überprüft und entsprechend aufgeführt werden.

Die CVP verlangt weitere Massnahmen, um die Straffälligkeit von Jugendlichen zu mindern. Disziplinarmassnahmen müssen spürbar sein. Strafmassnahmen für Erststraftaten müssen viel konsequenter sein. Vier Tage Strassenputzen im Sinne einer Strafmassnahme ist für Jugendliche eine Freizeitbeschäftigung und wird innerhalb ihrer Kreise als Heldenerlebnisse eingestuft. Eltern müssen endlich verstärkt bei Nichteinhaltung ihrer elterlichen Erziehungspflicht in Pflicht genommen werden. Wir hoffen, dass sich nun das sich in der Vernehmlassung befindende Gesetz möglichst schnell umsetzen lässt. Wir lehnen die Überweisung der Motion ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Dass die SVP die Schule verändern will, ist seit einiger Zeit klar. Und welche Schule die SVP will, wird immer klarer. Den Vorstellungen der Grünliberalen entsprechen die SVP-Veränderungsvorschläge, Stand heute, zu 20 Prozent. Denn von den fünf Bildungsmotionen 288/2007, 289/2007, 290/2007, 291/2007, 292/2007 unterstützen wir nur eine einzige. In den Augen der SP ist das wohl eine zu viel.

Zur Sache. Die Motion betreffend Korrektionsanstalt unterstützen die Grünliberalen nicht, weil ein solcher Freiheitsentzug als Strafe sowohl rechtlich als auch pädagogisch sehr, sehr heikel ist. Es kann ja vorkommen, dass ein Teil des Problems nicht beim Jugendlichen liegt, sondern zum Beispiel bei der Lehrperson. Dann wäre eine solch drastische Massnahme nie und nimmer gerechtfertigt, trotz Rekursmöglichkeit. Die Disziplinarprobleme brauchen aber unsere volle und un-

bedingte Aufmerksamkeit, und so kann man die Motion nicht einfach ablehnen, ohne andere Vorschläge zu machen.

Ich will zwei Verbesserungsmöglichkeiten der gängigen Praxis nennen: Schulen und Schulpflegen helfen sich heute manchmal dadurch, dass sie die problematischen Schüler, von denen die Motion handelt, vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen, was gemäss Paragraf 52 Volksschulgesetz ab Anfang des neunten Schuljahres möglich ist. Damit aber wird das Problem manchmal nur schlimmer, Stichwort «Jugendbanden». Das Problem ist dann zwar für die Schule gelöst, aber für das Dorf oder die Stadt, für die Gesellschaft wird es umso grösser. Was wir hier tun können: Für Neuntklässler, die von der Schule ausgeschlossen werden, sollten wir die Schulpflicht durch eine Arbeitspflicht ersetzen, aber ohne Freiheitsentzug. Das heisst konkret auch, dass wir ihnen Arbeitsplätze bereithalten.

Zweitens können wir die Probleme mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern konsequenter, vor Ort und frühzeitig angehen. Ein Beispiel für eine niederschwellige Korrektions- oder Erziehungsmassnahme ist Gartenarbeit auf dem Schulareal am freien Mittwochnachmittag. Von solchen Möglichkeiten sollten wir bei kleinen Vergehen und Verstössen konsequenter Gebrauch machen, statt diese zu lange zu tolerieren und dann, wenn alles eskaliert ist, überharte Strafen zu fordern.

Lehnen auch Sie diese Motion ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Motionäre wollen disziplinarisch schwierige Jugendliche, die in einer Klasse nicht mehr tragbar sind, für kurze Zeit in eine Korrektionsanstalt einweisen können. Dort sollen die Jugendlichen ein strenges Tagesprogramm absolvieren. Anschliessend sollen sie ohne Konsequenzen im Zeugnis und ohne weitere sonderpädagogische Massnahmen wieder in den normalen Schulaltag einsteigen.

Am Antrag von Matthias Hauser zeigt sich möglicherweise die Problematik der integrativen Schulung. Bald werden die meisten Kleinklassen abgeschafft sein. Die schwierigen Schüler müssen in der Regelklasse geschult werden. Das ist besonders bei verhaltensauffälligen Schülern nicht einfach. Es wird sich zeigen, ob hier das integrative Modell nicht überfordert ist. Wenn also ein Schüler in der Regelklasse nicht mehr tragbar ist, kann er nicht mehr in eine Kleinklasse D versetzt werden. Es muss entweder eine Querversetzung in eine Parallel-

klasse, ein Time-out oder eine auswärtige Schulung ins Auge gefasst werden. Was aber zwischen den vorhergehenden Gesprächen, Verweisen, die geschrieben werden, also den «Plauder- und Papiermassnahmen», etwas salopp gesagt, die eben gewisse Schüler und Eltern wenig beeindrucken, und den harten Versetzungsmassnahmen fehlt, ist beispielsweise die Möglichkeit einer relativ unbürokratischen Busse, die durch die Schulpflege ausgesprochen werden könnte. Diese Möglichkeit bestand früher, wurde aber leider mit dem neuen Volksschulgesetz abgeschafft. Heute muss der Statthalter büssen, was einen unglaublichen bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Gestraft sind dann die Lehrpersonen und die Behörden – und weniger die Eltern oder die Schüler. Dabei ist bekannt, dass bei Eltern aus gewissen Kreisen Bussen besonders gut wirken. Aber vielleicht kommen wir ja heute noch zu diesem Thema.

Eine Time-out-Lösung kommt der Idee, wie sie Matthias Hauser mit der zeitlich befristeten Einweisung in eine Korrektionsanstalt vorschwebt, am nächsten und kann sinnvoll sein. Allerdings muss der Schüler zwingend allein an diesem Time-out-Ort sein, in einer Korrektionsanstalt hätte er schnell wieder negativen Anschluss. Die Time-out-Lösung könnte durchaus kantonal geregelt werden. Der Kanton könnte dafür sorgen, dass Plätze in genügender Zahl bereitgestellt werden. Das Finden eines geeigneten Time-out-Platzes ist im Moment nicht einfach.

Was aber aus Sicht der EVP unsinnig ist, ist die Idee, dass das gezeigte Verhalten, das zur Massnahme geführt hat, nicht im Zeugnis festgehalten werden soll. Aussagen über das Verhalten des Schülers sind Teil eines aussagekräftigen Zeugnisses und wurden von der Lehrerschaft und den Lehrerorganisationen lange Zeit gefordert. Sicher wären auch nach einer gewissen Zeit in einer solchen Korrektionsanstalt weiterführende begleitende Massnahmen notwendig.

Alles in allem sind tatsächlich ungelöste Probleme vorhanden, aber die Motion bietet keine brauchbare Lösung für sie. Deswegen wird die EVP die Motion nicht überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist in der Psychologie, glaube ich, ein anerkanntes Phänomen, dass man in anderen häufig die eigene dunkle Seite bekämpft, und von daher habe ich ein gewisses Verständnis, dass Matthias Hauser die Heilpädagogik und den Grundgedanken der Resozialisierung durch Elemente der Scharia ersetzen will (Heiter-

keit). Aber wir wollen ja hier über ein existierendes Problem diskutieren und ich gestatte mir als Präsident einer der beiden kommunalen Time-out-Schulen, hier das Wort zu ergreifen. Time-out ist ein strafendes Element: Es wird jemand der Schule verwiesen. Ich bin der Bildungsdirektion sehr dankbar, dass heute eine Vernehmlassung im Kanton zur Vernehmlassung steht, in der dieses Time-out ergänzt wird durch eine viel längere Auszeit. Beide Elemente haben nebeneinander Platz. Ein Time-out, quasi eine kalte Dusche für einen oder zwei Tage, mag vielleicht angemessen sein. Für eine längere Zeit ist das keine taugliche Massnahme. Deshalb Ja zu diesem neuen Gedanken zur Auszeit.

Aus der aktuellen Erfahrung – wir sind, wie man so schön sagt, «pumpenvoll» in unserer Time-out-Schule – kann ich sagen, dass die Abschaffung der Kleinklassen und der Grundgedanke der Integration von ehemaligen Sonderschülern in die Regelklassen dazu führt, dass ein eigentlicher Boom bei den Platzierungen in ambulanten Time-out-Angeboten stattfindet. Und wenn ich auf die aktuelle Vernehmlassungsvorlage eingehen kann, dann habe ich eine grosse Bitte: Die Auszeit wird im neuen Volksschulgesetz, wie es vorgeschlagen wird, zeitmässig definiert. Es soll eine Ausdehnung stattfinden von einem Monat Time-out auf drei Monate Auszeit. Die inhaltlichen Vorgaben für die Auszeit, was für ein Programm ablaufen soll für die Schülerinnen und Schüler, die temporär in der Regelklasse nicht mehr tragbar sind, das ist aber ungenügend geregelt. Wir finden von unserer Schule aus, dass das Programm, dass die Auswahl, die ganze Palette an Möglichkeiten, die für eine Schülerin oder einen Schüler zur Verfügung gestellt werden soll, näher umschrieben werden soll. Es soll nicht ein Abschieben sein, sondern es soll ein auf die Problematik der Schülerin oder des Schülers zugeschnittenes Programm ablaufen. Das kann eine einfache Schule sein mit Werkunterricht, wie es unsere Schule im Auftrag der Gemeinden betreibt. Es kann aber auch ein Arbeitseinsatz in einem geschulten Betrieb sein, also bei einem Landwirt, der sich über Kompetenzen in Sachen Heilpädagogik ausweisen kann, oder sonst einem Handwerker, der diesbezüglich qualifiziert ist. Diese Palette sollte umschrieben sein, sodass die Gemeinden aus einer beschränkten Anzahl Möglichkeiten auswählen müssen, wenn sie jemanden in eine Auszeit schicken.

Der Grundgedanke der Auszeit wird sehr stark unterstützt, aber der mittelalterliche Gedanke einer sogenannten Korrektionsanstalt – dar-

über ernsthaft zu diskutieren verbietet ja schon der Titel des Vorstosses – ist natürlich in aller Schärfe abzulehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Kanton soll also eine Korrektionsanstalt schaffen für Kinder, welche in der Schule schwierig zu halten oder einfach schulmüde sind. Wie passt das denn in die heutige Finanzlage? Eine solche Anstalt hätte ja grosse Gebäude und Betreuungskosten zur Folge. Wie effizient dort sinnvolle Arbeit geleistet werden soll, frage ich mich ernsthaft. Viel günstiger und effizienter scheint es mir, solche Kinder ab einem bestimmten Alter vorübergehend und angemessen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Selbstverständlich braucht es dazu geeignete Betriebe, welche dazu auch willens und fähig sind.

Zwei Beispiele: Wir wurden schon öfters angefragt, solche Kinder vorübergehend aufzunehmen, zum Beispiel einen Knaben. Er war schulschwach, total überfordert, originell im Verhalten, nahm täglich Antidepressiva von Pfizer und hatte früher über längere Zeit Ritalin von Novartis erhalten. Das Geschäft wurde also bereits gemacht. Nach einem Landdienstaufenthalt bei uns wäre er in ein Schulheim mit Arbeitstherapie eingewiesen worden. Dieser Platz hätte die Schulgemeinde 100'000 Franken im Jahr gekostet. Auf seinen Wunsch hin zog er es vor, praktisch zu arbeiten und nicht therapeutisch. In der Folge wohnte er bei uns, wobei nach einem Monat das Antidepressivum abgesetzt wurde. Er besuchte gemäss einem Konzept wöchentlich einige Privatstunden und konnte so anschliessend bei uns eine Anlehre absolvieren. Mit dieser Lösung hat der Kanton viele Tausend Franken gespart und der Knabe hat dadurch eine Perspektive gefunden.

Ein zweites Beispiel: blitzgescheit, sehr sportlich, grosse Klappe, Sekundarschule in Mathe 5-6, aber disziplinarisch offenbar nicht mehr zu halten in der Schule. Bei uns lernte er im Umgang mit Tieren auch Verantwortung zu übernehmen und musste sich in den Ablauf einfügen. Er macht jetzt eine Lehre als Maurer und will, wie er sagt, dereinst das Baugeschäft seines Vaters übernehmen.

Eine von den Motionären geforderte Korrektionsanstalt für Kinder erinnert mich ans Mittelalter. Die Gesellschaft als Ganzes muss lernen, mit solchen Jugendlichen gescheit und konstruktiv umzugehen, statt sie einzulochen und damit den Staat übermässig zu belasten. Wir Grünen lehnen diese Motion auch aus Spargründen ab. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die Gründe, die in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführt wurden, gelten immer noch und reichen meines Erachtens auch aus, um eine Ablehnung zu begründen.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir sollten uns dessen wieder vermehrt bewusst werden und auch darauf bestehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sanktionspflicht für Schulbehörden und Bussen im Schulwesen

Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 289/2007, RRB-Nr. 89/23. Januar 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die im Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern sind verpflichtend festzulegen.

Begründung:

Im § 76 des Volksschulgesetzes ist festgelegt, dass die Schulpflegen dem Statthalteramt Bussen beantragen können, unter anderem bei Verletzung der Elternpflichten (§ 56 und § 57 VSG). Im § 52 des Volksschulgesetzes sind Disziplinarmassnahmen der Schulleitungen und Schulbehörden gegenüber sich fehl verhaltenden Schülerinnen aufgeführt, in § 56 der Volksschulverordnung Disziplinarmassnahmen, welche die Lehrpersonen anordnen können.

Die Beantragung einer Busse wie auch die Anordnung von Disziplinarmassnahmen durch Schulbehörden, Schulleitung und Lehrperson geschieht immer innerhalb eines Ermessensspielraums. Je nach Situation und Person kann es vor dem Treffen einer Disziplinarmassnahme oder dem Beantragen einer Busse zu mehreren Gesprächen oder sogenannten «Verhaltensverträgen» kommen, in einem Fall wird eine Entschuldigung angenommen, in anderen Fällen nicht. Abhängig von Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen könnte es dazu kommen, dass man gebüsst wird, derweil andernorts für das gleiche Vergehen erst ein Warnbrief verschickt würde. Die eine Schulbehörde beantragt Bussen restriktiv, eine andere drückt beide Augen zu. Dieser grosse Ermessensspielraum im schulischen Straf- und Disziplinarwesen ergibt sich daher, dass es sich sowohl in § 76 und § 52 VSG wie auch in § 56 der Volksschulverordnung um reine «Kann-Formulierungen» handelt.

Dies führt zu einer Rechtsungleichheit für Eltern, Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulgemeinden, Schulen und Lehrpersonen: In wichtigen und häufigen Fällen (zum Beispiel beim Fernbleiben vom Unterricht und von Elterngesprächen) wäre Rechtsgleichheit wünschenswert – es ist zu prüfen, ob für solche Fälle eine Art Ord-

nungsbussenverfahren geschaffen werden könnte, welches nur noch im Rekursfall das Statthalteramt in Anspruch nimmt.

Es ist allgemein anerkannt, dass tolerierte Disziplinlosigkeit im Kindesalter Kondensationskeim für spätere Jugendgewalt sein kann. Der Einsatz der im VSG vorgesehenen Disziplinarmassnahmen ist demnach wichtig: Es darf nicht sein, dass in bestimmten Klassen, Schulen und Schulgemeinden zugewartet wird, bis Situationen aus dem Ruder laufen, sei es das Schicksal einzelner Schülerinnen und Schüler oder sei es die Dynamik einer ganzen Klasse, wie zum Beispiel im bekannt gewordenen Stadtzürcher Schulhaus Borrweg (Frühjahr 2007). Es braucht demnach für bestimmte, vom Gesetzgeber zu definierende Fälle eine eigentliche Pflicht zum konsequenten Treffen von Disziplinarmassnahmen. Eine derartige Pflicht stärkt die Position von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden, falls getroffene Massnahmen infrage gestellt werden.

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern, die nicht im Gespräch oder durch Anweisungen im Unterricht gelöst werden können, kann die Lehrperson die Schülerin oder den Schüler gestützt auf § 56 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) für kurze Zeit aus dem Schulzimmer weisen, mit einer sinnvollen, möglichst im Zusammenhang mit der Verfehlung stehenden Zusatzarbeit betrauen oder nach Mitteilung an die Eltern und bei Anwesenheit einer Lehrperson während der unterrichtsfreien Zeit mit einer Zusatzarbeit betrauen. Erfolgt keine Besserung oder hat sich eine Schülerin oder ein Schüler eine schwere Disziplinarverfehlung zuschulden kommen lassen, orientiert die Lehrperson die Schulleitung. In diesem Fall kann die Schulleitung gestützt auf § 52 Abs. 1 lit. a des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) eine Aussprache, einen schriftlichen Verweis oder die Versetzung in eine andere Klasse anordnen. Ist eine strengere Disziplinarmassnahme angezeigt, kann die Schulpflege gemäss § 52 Abs. 1 lit. b VSG die Wegweisung vom fakultativen Unterricht, eine vorübergehende Wegweisung vom obligatorischen Unterricht bis höchstens vier Wochen, die Versetzung

in eine andere Schule oder die Entlassung aus der Schulpflicht im letzten Schuljahr anordnen.

§ 57 VSG und § 66 VSV regeln die Elternpflichten in Bezug auf die Schule. Wenn Eltern die mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten nicht oder nur mangelhaft wahrnehmen, können sie gestützt auf § 76 des Volksschulgesetzes auf Antrag der Schulpflege durch das Statthalteramt mit einer Busse von bis zu Fr. 5000 belegt werden.

Disziplinarmassnahmen sind Sanktionen des Verwaltungsrechts gegenüber Personen, die in einem Sonderstatusverhältnis oder unter einer besonderen Aufsicht des Staates stehen (z.B. Staatsangestellte, Militärdienstpflichtige, Schülerinnen und Schüler). Sie dienen der Aufrechterhaltung der Ordnung in einer definierten Organisationseinheit (z.B. einer Schule) und sollen bewirken, dass diejenigen Personen, die der Disziplinargewalt unterworfen sind, ihren Pflichten (wieder) nachkommen. Dabei gilt das verwaltungsrechtliche Prinzip der Verhältnismässigkeit. Daher muss der Behörde bei der Wahl der zur Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Massnahme ein gewisses Ermessen zukommen. Dies kommt unter anderem in § 56 Abs. 3 VSV zum Ausdruck, wonach Disziplinarmassnahmen unter Berücksichtigung des Alters der Schülerinnen und Schüler und der Umstände des Einzelfalls festgelegt werden. Disziplinarrechtliche Massnahmen gelten grundsätzlich nicht als Strafen im Sinne der Rechtsordnung.

Eine Sanktionspflicht und die Umschreibung einzelner Sanktionstatbestände, wie sie das Strafrecht kennt, sind für die Aufrechterhaltung der Schulordnung nicht sachdienlich. Die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Schulpflegen brauchen den Ermessensspielraum, den ihnen das geltende Recht einräumt, um die Ordnung an der Schule durchzusetzen und die für den Unterricht erforderliche Disziplin der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Welche Disziplinarmassnahme sich positiv auf das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers auswirkt und damit geeignet ist, die Einhaltung der Regeln in Zukunft sicherzustellen, muss im Einzelfall geprüft werden. Zu prüfen ist zudem immer auch, ob eine Anordnung dem Interesse eines ordentlichen und ungestörten Schulbetriebs dient.

Disziplinarmassnahmen sollen auch von den erziehungsverantwortlichen Eltern mitgetragen und akzeptiert werden. Aus diesem Grund werden grössere Probleme bzw. Konflikte zunächst zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen besprochen, mit dem Ziel, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen. Müsste die Schule die Rolle einer Strafjustizbehörde übernehmen, würde das dafür notwendige Vertrauensverhältnis belastet.

Liegt dagegen ein Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Handlung einer Schülerin oder eines Schülers vor, sind die Schulverantwortlichen verpflichtet, diese anzuzeigen. Die Untersuchung des Sachverhalts und eine Sanktionierung liegen in solchen Fällen ausschliesslich bei den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Diese Aufgabenteilung entspricht den rechtsstaatlichen Prinzipien, wie sie in der Verfassung und den Gesetzen von Bund und Kanton festgeschrieben sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die disziplinarrechtlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes und der -verordnung sinn- und massvoll angewendet werden. Eine Änderung des Volksschulgesetzes nach noch nicht einmal zweijähriger Geltungsdauer ist deshalb nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 289/2007 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit der Disziplinarmassnahme von heute verhindert man die Straftat von morgen. Deshalb müssen Disziplinarmassnahmen getroffen werden. Heute können sie getroffen werden, müssen aber nicht und werden oft nicht. Und genau da beginnen die Probleme und genau dies möchte diese Motion ändern. In der Volksschulverordnung sind die Disziplinarmassnahmen, welche Lehrpersonen und Schulbehörden treffen können, aufgezählt. Für welche Taten sie jedoch getroffen werden, variiert von Schule zu Schule. In einer Gemeinde ist man tolerant mit Hausaufgabenversäumen, im nächsten Schulhaus muss man sofort nachsitzen, im übernächsten wird's im Zeugnis notiert und in der vierten Schuleinheit wird nach zwei Mal Zuspätkommen und einem Schimpfwort gegenüber einer Fachlehrperson ein Vertrag formuliert – überall ein bisschen anders. Solche Unterschiede sind erstens nicht gerecht, zweitens mindern sie die Wirkung der Massnahmen an sich. Eltern und Schüler wissen, dass Konsequenzen für Fehlverhalten einzig vom Ermessen der Lehrperson, Schulleitung und der Schulbehörden abhängen, sie sind sakrosankt. Wüssten Eltern und Kinder, dass die Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden verpflichtet wären, Disziplinarmassnahmen zu verordnen im ganzen Kanton, sie würden sich nicht so verhalten, dass dies notwendig wäre. Es braucht klare Regeln und Rechtsgleichheit.

Damit ist nicht gemeint, dass jede Anwendung der Disziplinarmassnahme festgelegt werden muss. Nur die wichtigsten Tatbestände müsste die Bildungsdirektion nach Annahme der Motion festlegen. Es soll plus minus um den Absentismus gehen und die richtige Ausrüstung für das richtige Fach und Pünktlichkeit, Respekt gegenüber Erwachsenen, die Nichterledigung von Hausaufgaben und um den Handy-Missbrauch, um leichte Gewaltfälle, um Drogenmissbrauch in der Schule und auf dem Schulweg, um die Zerstörung von Inventar. Damit wären 90 Prozent aller Vorkommnisse abgedeckt. Sie sagen jetzt, das seien Bagatellen. Jawohl, das sind sie, aber genau bei der Nichtahndung von Bagatellen beginnt irgendwann die grosse Kriminalität, später, wenn diese Karrieren nie unterbrochen werden.

Gerade dies, dass diese Bagatellen abgedeckt würden mit Disziplinarmassnahmen – überall gleich –, gerade dies ist für das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten entlastend. Keine Diskussionen mehr um das Gerechtfertigtsein einer Massnahme, keine Diskussionen mehr um das Ermessen, keine Rekurse. Es trifft alle Kinder gleich und die Lehrperson ist nicht gegen das eigene Kind eingestellt, finden die Eltern. Auf eine klare Tat folgt eine klare Massnahme, einfach, gerecht und deshalb wirksam.

Es stimmt doch nicht, dass für den Vorschlag dieser Motion Lehrpersonen zu Schulhauspolizisten werden, mehr, als sie dies heute schon sind; wenn diese Motion wirkt, sogar eher weniger. Sie schreiben sich ja heute die Tatbestände im Schülerverhalten auch auf. Hingegen entfällt dank dieser Motion in vielen Fällen die Rolle als Richter. Und es muss in jedem Fall von Anbeginn weg gehandelt und eine Eskalation im Verhalten von Kindern damit verhindert werden. Keine Lehrperson kann so künftig den Kopf in den Sand stecken, wenn eine Erziehungsaufgabe ansteht. Damit ist die Jugendgewalt der Zukunft bekämpft.

Katrin Susanne Meier (SP, Zürich): Kantonsweite generelle Verbote und verpflichtende Sanktionen an Schulen machen keinen Sinn. Dazu sind die schulischen Verhältnisse je nach Schulstufe und Region zu verschieden. Es muss aber möglich sein, Sanktionen als erzieherische Massnahmen einzusetzen. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Volksschulgesetz gegeben. Der Spielraum für Sanktionsmöglichkeiten muss aber zwingend bei der Lehrkraft und bei der Schulleitung liegen. Denn sie kennen die Situation der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Hintergründe des Problems. Sie können die Reaktion des

Kindes oder des Jugendlichen und der Eltern auf die getroffene Massnahme abschätzen und wissen, welche Sanktionen in welchem Fall
Sinn machen. Die Kann-Formulierungen im Gesetz sind also richtig
gewählt. Es liegt schlussendlich an der Lehrkraft und an der Schulleitung, die getroffenen Massnahmen umzusetzen. Dies geschieht mit
Sicherheit vor allem dann mit Überzeugung, wenn die Massnahme
sinnvoll und situationsbezogen gewählt und nicht von einem Schreibtisch in der Verwaltung aus bestimmt wurde. Wichtig ist, dass die
Schulpflege hinter den Sanktionen steht, welche die Schulleitung und
die Lehrkräfte beschlossen haben, und diese bei der Umsetzung unterstützt.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf. Diese sollen auch in Zukunft individuell gehandhabt werden können. Die SP lehnt die Motion ab.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen, weil das Volksschulgesetz und dessen Verordnung nicht der richtige Ort sind, um die Sanktionspflicht, wie sie das Strafrecht kennt, zur Aufrechterhaltung der Schulordnung und des Schulbetriebs durchzusetzen. Disziplinarmassnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern, wie sie das Volksschulgesetz heute regelt, sind Sanktionen des Verwaltungsrechtes. Diese sind nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu handhaben, das heisst nach einem Ermessensspielraum, zum Beispiel je nach Alter des Schülers oder nach Umständen des Einzelfalls. Weitergehende strafrechtliche Massnahmen, wie dies die Motion vorsieht, sind deshalb für die Ahndung von Disziplinarvergehen in der Schule unserer Meinung nach nicht sinnvoll.

Geht es hingegen um strafrechtliche Handlungen von Schülerinnen oder Schülern, wie aktuell um vermehrte Gewaltanwendung, steht unsere Fraktion für eine konsequente, nachhaltige Sanktion gegenüber Jugendlichen und allenfalls härteren Strafen oder Herabsetzung des Alters für Freiheitsentzug. Solche Sanktionen müssen aber auf Bundesebene mit einer Verschärfung des Jugendstrafrechts durchgesetzt werden.

Aus diesen genannten Gründen werden wir die Motion nicht überweisen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wir haben jetzt auf der Traktandenliste noch vier weitere Motionen der SVP, die sich in ihrer Ausrichtung ähneln. Ich werde gleich zu allen vieren sprechen.

Eines muss man der SVP zugutehalten: Sie versteht es, sich aktuelle Themen und Probleme unter den Nagel zu reissen. Sie versteht es aber auch – und das ist das Kontraproduktive daran–, diese so aufzuba uschen und so darzustellen, als hätte sich noch niemand mit ihnen auseinandergesetzt und zu deren Lösung beigetragen, als würde in gewissen gesellschaftlichen Bereichen ein grosser Missstand bestehen. Martin Ebel hat es im Tagesanzeiger vom Samstag treffend formuliert: «Die Stimmung ist schlechter als die Lage.»

Eines haben die SVP-Vorstösse gemeinsam: Bezüglich Jugendgewalt und Zusammenleben mit verschiedenen Kulturen schüren sie Angst. Sie verbreiten Misstrauen, sie verallgemeinern und fördern die Fremdenfeindlichkeit. Sie lassen eine Stimmung aufkommen, die da heisst: «Jugendliche fremder Kulturen neigen zu kriminellen Handlungen, sie widersetzen sich den Regeln in den Schulen, sie lassen sich kaum integrieren. Ihre Eltern bemühen sich weder ihre Kinder zu erziehen noch die Anweisungen der Schulen zu begreifen, geschweige denn, ihnen nachzukommen.» Darum braucht es aus der Sicht der SVP Korrektionsanstalten, Sanktionspflichten für die Schulen, Separation statt Integration fremdsprachiger Kinder. Und wenn die Eltern schon nicht Deutsch verstehen, dann sollen sie gefälligst die Übersetzungskosten selber bezahlen. Nach all diesen Forderungen frage ich mich schon: Wo sind wir denn eigentlich? Haben wir uns nicht erst kürzlich entschieden, fremdsprachige und behinderte Kinder, statt sie zu separieren, möglichst zu integrieren und ihre Eltern ins Schulwesen miteinzubeziehen? Ist es nicht unser Ziel, dem Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen so zu begegnen, dass sie nicht noch aggressiver werden, sondern dass sie verstehen lernen, warum sie sich ändern müssen? Kann es sein, dass diese Haltung, die in den allermeisten Fällen zum Ziel führt, an den Motionärinnen und Motionären vorbeigegangen ist? Oder ist es vielmehr so, dass die SVP froh ist über jeden Misserfolg, damit sie sich profilieren kann, um erneut Angst und Hassgefühle in der Bevölkerung zu verbreiten?

Die Grünen verurteilen diese Haltung, denn sie bringt genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Wir brauchen Toleranz, Verständnis gegenüber fremden Kulturen und gegenseitigen Respekt, ohne dabei Fehlverhalten zu tolerieren. Die globalisierte Welt ist eine Tatsache. Innert weniger Stunden sind wir mit dem Flugzeug in frem-

den Ländern und Kulturen. Die Schweiz treibt Handel mit der ganzen Welt, profitiert davon und ist reich geworden. Da ist es doch logisch, dass wir auch die Konsequenzen von dieser globalisierten Welt tragen müssen und uns nicht verwundern dürfen, wenn Menschen anderer Kulturen sich auch ein Stück von diesem Kuchenreichtum abschneiden wollen.

Eines muss festgehalten werden: Die allermeisten Schülerinnen und Schüler verhalten sich konform und korrekt, auch die muslimischen. Sie gehen regelmässig in die Schule und erfüllen ihre Pflicht. Die meisten Eltern unterstützen ihre Kinder, interessieren sich für die Schule und engagieren sich bei Elternanlässen. Nur wenige kommen dieser Pflicht nicht nach. Und für diese Fälle hat das Volksschulgesetz vorgesorgt. Es hat geeignete Massnahmen und Richtlinien festgelegt, sowohl für die Unterstützung fremdsprachiger Kinder und deren Eltern wie auch gegen fehlbares Verhalten.

Wir können also getrost alle vier Motionen ablehnen. Sie sind überflüssig, zielen in eine falsche Richtung und, was das Schlimmste daran ist, sie verletzen zum Teil sogar die Verfassung.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU ist für «Law and Order», auch im Schulbereich. Undisziplinierte Jugendliche stören den Unterricht und schaden damit den Kameradinnen und Kameraden, aber auch sich selbst. Leider erlebt man in Schulen immer wieder, dass stundenlang geredet und diskutiert und der Schwarze Peter herumgereicht wird, anstatt griffige Massnahmen zu ergreifen. Wir sind froh, dass solche Massnahmen, auch Bussen, im Volksschulgesetz verankert sind. Nur müssen diese auch angewendet werden. Und genau dies fordert ja die Motion. Es soll nicht bei Empfehlungen bleiben, sondern Schulbehörden und -leitungen sollen verpflichtet werden – wo nötig – konsequent durchzugreifen. Der Umgang mit gewalttätigen, störenden, aber auch schwänzenden Jugendlichen ist häufig zu lasch. Es wird Zeit, die Samthandschuhe auszuziehen und Schüler und ihre Eltern in die Pflicht zu nehmen. Dass dies letztlich zum Wohl für die Beteiligten, aber auch für die Schule und für die ganze Gesellschaft dient, brauche ich Ihnen hoffentlich nicht weiter zu erklären.

Bitte unterstützen Sie mit uns diese Motion.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das Volksschulgesetz zu ändern, indem die Kann-Formulierung als neu verbindlich geändert wird, ist ab-

solut überflüssig. Jede Gemeinde verfügt über eine Schulbehörde, welche gemäss Volksschulgesetz über Disziplinarmassnahmen zu entscheiden hat und auch kann. Ich möchte auch an dieser Stelle wieder einmal auf den gegebenen Handlungsspielraum und die Gemeindeautonomie hinweisen, welche nicht vonseiten Kanton ein weiteres Mal eingeengt werden soll. Wir sehen absolut keinen Handlungsbedarf und lehnen die Überweisung ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Motionäre stören sich an der entstehenden Rechtsungleichheit, wenn die im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung vorgesehenen Massnahmen von den verschiedenen Gemeindeschulpflegen nicht gleich konsequent angewandt werden. Es solle auch geprüft werden, ob nicht eine Art Ordnungsbussenverfahren gewählt werden könne, welches nur noch im Rekursfall das Statthalteramt in Anspruch nehme. Dieser Teil steht allerdings nur im Titel und in der Begründung, nicht im Text der Motion – leider.

In der Praxis wird tatsächlich oft zu lange nur diskutiert und ermahnt, mündlich und schriftlich, aber praktisch nie gebüsst. Hier wäre eine direkte Möglichkeit für Bussen durch die Schulpflege sinnvoll. Die grosse Hürde für das Büssen durch das Statthalteramt ist, wie erwähnt, der extreme administrative Aufwand, der vermutlich von vielen Lehrpersonen, Schulleitern und Schulpflegen gescheut wird.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung auch gegenüber dem Büssen durch die Schulpflege damit, dass Büssen Sache der Strafjustiz sei. Die Gewaltenteilung müsse gewahrt werden. Dieses Argument ist in den Augen der EVP nicht gegeben und wird bei den politischen Gemeinden auch nicht durchgezogen. Die politischen Gemeinden, also Exekutiven, können Bussen bis 500 Franken aussprechen, genau wie das vor dem neuen Volksschulgesetz auch die Schulpflegen konnten. Weiter sagt der Regierungsrat, wenn die Schulpflege Bussen aussprechen würde, dann würde das Vertrauensverhältnis zu den Eltern belastet. Das muss ein kleiner Scherz sein. Die Schulpflege ist gerade im neuen Volksschulgesetz die strategische Ebene. Sie muss gewissen Eltern, die ihren Pflichten nicht nachkommen, sagen können, was Sache ist. Dazu braucht sie auch Führungsinstrumente, die die nötige Wirkung entfalten. Mahnbriefe reichen da nicht aus. Der Regierungsrat schreibt auch, das neue Volksschulgesetz sei jetzt erst zwei Jahre in Kraft, man solle noch etwas abwarten. Bis diese Motion behandelt wird, sind es jetzt aber schon vier Jahre. Und bis dann noch der Vorschlag der Regierung vorliegt, dauert es vermutlich etwas.

Eine verbindlichere Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten, wie sie die Motion fordert, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dazu wünschen wir uns explizit die erwähnte Möglichkeit, dass die Schulpflege wieder Bussen aussprechen kann. In diesem Sinne unterstützt die EVP diese Motion.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Nun komme ich zu den 20 Prozent Übereinstimmung mit der SVP, die ich beim vorangehenden Votum angekündet habe. Die einzige der fünf Bildungsmotionen, für die die Grünliberalen Verständnis aufbringen, ist also die Motion betreffend Sanktionspflicht, obwohl auch sie etwas übers Ziel hinausschiessen mag.

Manche Schulbehörde traut sich tatsächlich zu wenig, die gesetzlich vorgesehenen Bussenverfahren einzuleiten. Verbindliche Bussenbandbreiten auf Verordnungsstufe würden den Schulbehörden ihre Arbeit vermutlich einfacher machen. Beispiel: Bussen für unbewilligte Ferienabwesenheit. Die Schulbehörden handhaben diese heute zu unterschiedlich. Verbindliche Bussenbandbreiten würden ihnen den Rücken stärken. Folgende Zahlen wollen nicht als gute Vorschläge verstanden sein, sondern lediglich als Beispiel dafür, was wir mit Bussenbandbreiten meinen: Bei erstmaliger unbewilligter Ferienabwesenheit von ein bis zwei Tagen wären es 100 bis 200 Franken Busse, von drei Tagen oder länger 200 bis 400 Franken Busse, im Wiederholungsfall 400 bis 800 Franken Busse und so weiter. Ausgerüstet mit einem solchen Bussenkatalog, der nicht abschliessend zu sein braucht, würden die Schulbehörden die vorgesehenen Bussen aussprechen und nicht nur darüber diskutieren. Genau das erhoffen sich die Grünliberalen von dieser Motion.

Und was uns auch wichtig ist: Mit vorgegebenen verbindlichen Bussenbandbreiten würde im ganzen Kanton der gleiche Massstab angewendet. Die heutigen Kann-Formulierungen in Volksschulgesetz und verordnung lassen den Schulbehörden einen zu grossen Ermessensspielraum im schulischen Straf- und Disziplinarwesen. Und dieser verunsichert alle, nicht nur die Schulbehörden, sondern auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

So kommen wir beim Thema Sanktionen zum selben Vorschlag wie die SVP, möglicherweise aber nicht im selben Sinn und Geist. Den

Grünliberalen geht es weniger um die Disziplinierung der Familien und mehr um die nötige Rechtssicherheit für die Schulbehörden. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, an Susanne Rihs und ihre Konsorten: Bereits im letzten Vorstoss zur Korrektionsanstalt wurde die Lage bei der Jugendgewalt, die heute herrscht, schöngeredet. Zum Beispiel Claudia Gambacciani, die in ihrem Votum über die SVP hergezogen ist und sich über die Korrektionsanstalt geäussert hat, ist ein bisschen lächerlich. Sie hat gesagt, es sei alles schön und gut im Kanton. Von einigen, zum Beispiel von Corinne Thomet, wurde wenigstens nach dem «SVP-Bashing» noch der Handlungsbedarf zugegeben, wenn auch dann nicht gehandelt. Im Jahr 2007 kam die Diskussion um Jugendgewalt auf. Und seither ist es schlimmer geworden. Woche für Woche ist das im Moment ein Thema, gibt es Schlägereien, zum Beispiel im Kreis 4; jugendliche Banden, die andere zusammenschlagen. Woche für Woche gibt es auch Schwerverletzte. Von Juni bis Juli 2009 gab es jedes Wochenende einen Schwerverletzten. Auch jetzt im Herbst wieder, rund um Halloween. Während des Halloweens gab es Schädelbrüche in der Stadt Zürich, Jugendliche, die mit einem Baseballschläger über Köpfe von Eltern geschlagen haben. Das ist im Moment die Realität und das hat es vor fünf Jahren in diesem Ausmass noch nicht gegeben. Und was haben wir seither gehabt? Wir haben Toleranz gehabt. Wir haben auch das neue Volksschulgesetz gehabt. Wir haben auch die neue Volksschulverordnung gehabt. Und nichts ist besser geworden! Wir haben genau das gehabt, von dem Sie heute sagen, es sei alles gut, und es ist schlimmer geworden in dieser Zeit. Auch eine Taskforce, wie die FDP sie fordert, bringt eigentlich nichts ausser weiteren Gesprächen. Was wir machen müssen: Wir müssen handeln und deshalb diese Motionen, die auf der Traktandenliste stehen.

Es wäre nicht so schwer, Katharina Kull. Stellen Sie sich vor, wenn im Verkehr nach Ermessen gehandelt würde! Auch die Verkehrsbussen, auch das Verkehrsreglement unterliegen nicht dem Ermessen des Polizisten, sondern es ist klar, was zu tun ist und was nicht. Und dann wird so gehandelt. Es geht auch ohne Ermessen. Das umzusetzen wäre nicht schwer. Das muss auch nicht ins Gesetz. Man kann eine Art Bussenverordnung, eine Art Reglement dazu erlassen, das dann im ganzen Kanton gleich umgesetzt werden wird – Schluss, Punkt, Amen –, das wäre kein Problem. Stimmen Sie dem zu.

Martin Naef (SP, Zürich): Lieber Matthias Hauser, nur eine Kurzreplik: Wir stehen ja vor der Budgetdebatte und ich möchte daran erinnern, dass unter anderem Ihre Fraktion bei der Strafverfolgung etwa 1 Million Franken einsparen will, bei der Opferhilfe Einsparungen machen will. Setzen Sie sich doch unter anderem auch für die Erreichung des Sollbestandes bei der Polizei ein! Dann können Sie so argumentieren, sonst nicht. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Danke, Matthias Hauser, dass ich nur halb so schlimm bin mit meinen Voten, und danke, dass ich das Schlusswort halten kann. Mit der Überweisung dieser Motion haben wir das Problem der Jugendgewalt nicht gelöst. Bussen kann man jetzt von der Schulbehörde beim Statthalteramt beantragen. In Kloten haben wir Erfahrungen damit. Es gibt überhaupt keinen Mehraufwand, weil die ganze Abwicklung über das Statthalteramt und allenfalls mit der Kantonspolizei mit Einvernahmen geregelt ist. Es gibt Mehraufwand, wenn wir das Ganze jetzt im Gesetz festhalten. Wir können vonseiten der Gemeinde diese Bussen aussprechen, es gibt überhaupt kein Problem. Und es engt auch den Handlungsspielraum nicht ein mit der vorliegenden Kann-Formulierung im Gesetz. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es gilt tatsächlich auch hier das Gleiche, was ich schon beim vorangegangenen Vorstoss gesagt habe: Wir leben in einem Rechtsstaat. Und zu einem Rechtsstaat gehört das Verhältnismässigkeitsprinzip und gehört auch der Ermessensspielraum derjenigen, die Massnahmen zu treffen haben. Wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten, die meines Erachtens in der Debatte vermischt wurden, nämlich: Sobald ein Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt, geht das Geschäft an die Strafuntersuchungsbehörden und an die Justiz. Die Schule kann und soll und darf sich nicht mit den strafrechtlich relevanten Fragen und ihrer Ahndung befassen. Daneben gibt es das Disziplinarrecht, und davon sprechen wir hier. Die Schule muss Ordnung aufrechterhalten in ihrem Betrieb und dafür haben Lehrer Kompetenzen, dafür hat die Schulpflege Kompetenzen. Diese Ordnung ist im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung haarklein festgehalten. Es gibtCorinne Thomet hat zweimal darauf hingewiesen- die Möglichkeit der Schu-

len, auch zu büssen. Der Strafrahmen oder der Bussenrahmen ist sehr gross. Die Kompetenz, die Busse dann zu erteilen, liegt bei den Statthalterämtern. Wenn ich richtig gehört habe, gibt es hier im Saal auch Lehrpersonen, die den Schulen vermehrt solche disziplinarischen Handlungsmöglichkeiten in Form von Ordnungsbussen zuteilen möchten. Wir haben diese Frage diskutiert, auch beim Erlass des Volksschulgesetzes. Damals hat sich eine Mehrheit der Lehrpersonen dagegen ausgesprochen, Bussen erteilen zu müssen, weil sie das nicht als ihre pädagogische Arbeit angeschaut haben. Es gibt ja auch noch andere disziplinarische Mittel. Aber das Aussprechen von Bussen und die Möglichkeit, ein Rechtsmittelverfahren in Gang zu setzen, das wurde mehrheitlich abgelehnt. Darauf haben wir bisher in der Rechtssetzung abgestellt. Wir werden ja in Bälde wieder eine Vorlage zur Anpassung von gewissen Fragen im Volksschulgesetz hier im Rat behandeln, wenn das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen ist. Wenn Sie dann die Frage der Ordnungsbussen an den Schulen wieder aufnehmen wollen, steht Ihnen das als Gesetzgeber selbstverständlich frei.

Aber die Motion, die Sie hier beantragen, wird vom Regierungsrat zur Nichtüberweisung beantragt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Datenschutz für Schweizer Hotelgäste
 Dringliches Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- Förderpreis für «innovative» Entwicklungsprojekte an Schulen
 Dringliche Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Baustellenbedingter Mehrverkehr in Wipkingen und Höngg, Stadt Zürich

Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Eindämmung Schleichverkehr Am Wasser/Breitensteinstrasse in Zürich

Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 7. Dezember 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Dezember 2009.